

Gewerkschaft

Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Hauptschriftleitung: E. Dittmer
 Berlin SO 36, Schlesische Str. 42
 Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 119 44

Berlin, den 8. Februar 1930

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis:
 Monatlich durch die Post 50 Reichspfennig

Das Recht auf Arbeit

Das in der Verfassung des Deutschen Reiches als Richtschnur für alle wirtschaftspolitischen und gesetzgeberischen Arbeiten verkündete „Recht auf Arbeit“ scheint Theorie bleiben zu sollen. Die weiter und weiter steigenden Ziffern der Arbeitslosen beweisen vorstehende Behauptung. Darüber hinaus soll das verfassungsmäßige Recht auf Arbeit anscheinend durch die Praxis ganz beseitigt werden. Die reaktionären Gewalten in Politik und Wirtschaft brauchen das ständig ansteigende Heer der Arbeitslosen, um die Lebenshaltung der gesamten Arbeiterschaft drücken zu können. Der Einfluß dieser Gewalten kann und muß gebrochen werden. Die wirtschaftsfriedlichen deutschnationalen gelben Werksvereine haben ein probates Rezept, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen: „Austritt aus den Gewerkschaften!“ Nach Auffassung dieser Herren ist das Anwachsen der Gewerkschaften Schuld an der Arbeitslosigkeit. Anders kann der Artikel der „Deutschen Werkgemeinschaft“ Nr. 2, Jahrgang 1930, nicht verstanden werden. Bezeichnend ist die Ueberschrift: „Je stärker die Gewerkschaften, je größer die Arbeitslosigkeit“. Die hirnverbrannte Schlussfolgerung dieses Satzes kann nur von den gelben Nutznießern Hugenbergscher Politik geglaubt werden. Das Gegenteil ist richtig. Wenn die Gewerkschaften stärker wären als zurzeit, würde die Arbeitslosigkeit mit weit mehr Erfolg bekämpft werden können.

Im Jahre 1923 wurde die Verlängerung der Arbeitszeit gefordert, um die durch die Schuld der Wirtschaftsführer mit heraufbeschworene „schwere Not“ der deutschen Wirtschaft bekämpfen zu können. Heute dreht es sich um die tausendfach größeren Nöte von Millionen arbeitswilliger Menschen, die von dem Menschenrecht auf Arbeit Gebrauch machen wollen. Die leiblichen und seelischen Nöte des Millionenheeres der Arbeitslosen schreien gebieterisch nach Linderung und Abhilfe. Diese ganz selbstverständliche Forderung könnte im Wege eines Notgesetzes sofort verwirklicht werden. Dieses Notgesetz würde lauten:

„§ 1. Alle durch das Arbeitszeitgesetz vom 14. April 1927 zugelassenen Ueberschreitungen der 8stündigen Arbeitszeit werden sofort aufgehoben.“

§ 2. Für alle anderen Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte und Beamte), die nicht unter das Arbeitszeitgesetz vom 14. April 1927 fallen, wird ebenso eine Höchstarbeitszeit von 8-Stunden pro Tag = 48 Stunden pro Woche festgesetzt.

§ 3. Alle den Bestimmungen der §§ 1 und 2 zuwiderlaufenden Vereinbarungen und Bestimmungen, betreffend die Regelung der Arbeitszeit, sind aufgehoben.

§ 4. Soweit durch eine hiermit eingetretene Arbeitszeitverkürzung eine Lohnkürzung für Arbeitnehmer eintritt, deren Lohn- oder Gehaltsbezüge durch Tarifvertrag geregelt sind, gelten die in Frage kommenden Bestimmungen mit dem 1. April 1930 als erloschen. Ueber die Neuregelung ist auf dem tarifvertraglich vereinbarten Wege zu verhandeln.“

Dieses Notgesetz ist das berechtigte und bitternotwendige Gegenstück zu der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923. Mit dem Erlaß dieses Notgesetzes würden Hunderttausende von Arbeitswilligen Brot und Lohn finden. Die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung könnte saniert werden. Die Etats der Gemeindeverwaltungen werden entlastet.

Alle berufenen Körperschaften sollten über den Mut zum Reden, Beraten und Erwägen den Mut zum Handeln finden. Bis das aber geschieht, haben auch die gewerkschaftlich organisierten Kollegen eine Pflicht zu erfüllen. Alle Ueberschreitungen der achtstündigen Arbeitszeit müssen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln beseitigt werden. Es gibt tausend legale Mittel und Wege, um diese Forderung durchzuführen. Es darf nicht vorkommen, daß die Arbeiter eines Betriebes entgegen der bestehenden 48 Stunden tarifvertraglichen Arbeitszeit willens und bereit sind, eine 74stündige Arbeitszeit im Wege der Arbeitsordnung zu vereinbaren. Es darf nicht vorkommen, daß ein Betriebsrat klagbar wird, um eine Vereinbarung der Organisation, die das Abfeiern aller Ueberstunden vorsah, zu beseitigen. Tausende von Fällen aus der Praxis scheinen zu beweisen, daß die Unterhändler der Arbeitgeberverbände bis zu einem gewissen Grade nicht ganz mit Unrecht argumentieren, „daß nur die Gewerkschaftsführer den Achtstundentag haben wollen.“ Eine ganze Reihe von Kollegen entschuldigen ihre unsolidarische Handlung damit, daß sie „die Ueberstunden gebrauchen.“ Ob die Frau immer das Ueberstundengeld für die Haushaltskasse erhält, ist eine große Frage. Die beteiligten Kollegen vergessen aber, daß das Heer der Arbeitslosen mit viel größerer Berechtigung verlangen kann, nicht durch Ueberstundenarbeit brotlos zu werden und monatelang arbeitslos zu bleiben.

Ein Problem sei noch kurz für die Gesetzgebung aufgezeigt. 800 000 ehemalige Beamte erhalten 2 300 000 Mk. Pension und Ruhegeld. Im Durchschnitt pro Kopf ergibt das 2875 Mk. Von diesen 800 000 Beamten belasten etwa 50 Proz. noch den Arbeitsmarkt. An die Solidarität der Beamten (die durch die Schule des „Deutschen Beamtenbundes“ gegangen sind) zu appellieren, dürfte, von Einzelfällen abgesehen, zwecklos sein. Hier hilft eben auch nur ein Notgesetz.

„Pension und Arbeitsverdienst dürfen zusammen das für die Pensionsgewährung in Frage kommende Gehalt nicht übersteigen. Der übersteigende Betrag wird von der Pension gekürzt.“

Die hier vertretenen drei Forderungen dürften für den Anfang eine wesentliche Entlastung des Arbeitsmarktes mit sich bringen. Dieser Anfang wird aber nur erreicht, wenn die Macht der Gewerkschaften gestärkt wird und diese Macht an allen Orten zur Anwendung kommt. Darum: Je stärker die Gewerkschaften, um so eher ist die Möglichkeit gegeben, das Recht auf Arbeit für alle Arbeitnehmer aus der Theorie der deutschen Verfassung in die Praxis umzusetzen. P. Schulz.

Die Statistik im Gesamt-Verband

In der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung bildet die nunmehr erfolgte Verschmelzung von vier Verbänden zu einer einheitlichen Großorganisation unter dem Namen „Gesamt-Verband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs“ eine überaus bedeutsame Erscheinung. Die Bedeutung wird in ihrem weiten Ausmaß einigermaßen verständlich, wenn man sich die leidenschaftlichen Auseinandersetzungen in der Gewerkschaftspresse, bei den Gewerkschaftskongressen über die gewerkschaftliche Organisationsform vergegenwärtigt.

Der Gesamt-Verband umfaßt eine Unzahl von Berufen in den verschiedensten privaten Gewerben und Industrien sowie die Lohn- als auch Gehaltsempfänger in den mannigfaltigen Betrieben und Verwaltungen der öffentlichen Hand. In horizontaler Richtung und unter dem Gesichtspunkt des Berufs- und Facharbeiters bildet das Organisationsgebilde des Gesamt-Verbandes ein reiches Mosaik, das in seinen Reichsfachgruppen und Reichsabteilungen einen organisch gegliederten vertikalen Aufbau zeigt. Ohne hier näher auf die verschiedenartigen Triebkräfte einzugehen, die das neue Organisationsgebilde des Gesamt-Verbandes zur Verwirklichung führten, sei jenes Element genannt, das im wesentlichen den Organismus schuf, ihn belebt, beseelt: „Die Lohnarbeiterpsyche“. Die Psyche des Lohnarbeiters formt die gewerkschaftliche Organisation der Neuzeit, wobei das ehemals in der gewerkschaftlichen Berufsorganisation als primär geltende Organisationselement: „Das Berufsethos“ entsprechende Berücksichtigung und Pflege in den Fachgruppen beansprucht und auch findet. Diese beiden Organisationselemente stellen an die Statistik des Gesamt-Verbandes die mannigfaltigsten Aufgaben.

Zahlen regieren die Welt. Zahlen zeigen auch wie regiert wird. Es gilt das für alle organisatorischen Gebilde, ganz gleich welcher Art. An Zahlen ist die jeweils geübte Weichenstellung der verantwortlichen Leiter nur allzu deutlich erkennbar. — Bei falscher Weichenstellung der Leiter der öffentlichen Gewalt, der Leiter der privaten Wirtschaft, wachsen nicht nur die Ziffern der Arbeitslosen, sondern in Auswirkung der damit verbundenen Not auch die Krankenziffern, Todesfälle, die Ziffern des Geburtenrückgangs. Das Anwachsen von Not und Elend übt seine zersetzende Wirkung auf die Moral aus und die Statistik zeigt ein Auswachsen der Ziffern über Verbrechen aller Art, zeigt die Ueberfüllung der Gefängnisse an. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft, im Kampf stehend um Erringung besserer wirtschaftlicher Verhältnisse, Hebung der gesamten menschlichen Kultur hat der Statistik im allgemeinen, wie der Verbandsstatistik im besonderen die größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Der gewerkschaftlichen Organisation als Vertretung der Wirtschaftskraft „Arbeit“ liegt es im besonderen ob, zahlenmäßig den Anteil der Lohnarbeiterschaft am Produktionsergebnis nachzuweisen, um die gerechten Ansprüche der Arbeiterschaft am Ertrag der Produktion restlos zu wahren. Damit ist deutlich gekennzeichnet, worauf die Verbandsstatistik ihr besonderes Augenmerk zu richten hat, nämlich auf die Arbeits- und Lohnverträge. Neben Zahl und Art der Tarifverträge ist auch der materielle Inhalt, wie Dauer der Arbeitszeit, des Erholungsurlaubs, Höhe und Dauer des Krankenlohnes, Arbeitsnachweisen, Lehrlingsfragen usw. aus den Tarifverträgen zahlenmäßig auszuwerten. Bei den Lohn Tabellen ist neben der Höhe des Lohnes die Bezahlung der Ueberstunden, Nacht- wie Sonntagsarbeit (dienstplanmäßiger wie nichtdienstplanmäßiger Art), Bezahlung kurzer Versäumnisse, § 616 oder Wochenfeiertagsarbeit zahlenmäßig darzustellen. Vor allem ist es wichtig, zu wissen, wie viele Beschäftigte usw. Mitglieder unseres Verbandes einer günstigen Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse teilhaftig sind oder unter ungünstigen Arbeitsverhältnissen leben müssen.

In dem umfangreichen Organisationsgebiet des Gesamt-Verbandes, wo eine große Zahl von Berufsarten wie Fachgruppen vorhanden ist und durch Berufsverhältnisse bedingt, viel Firmentarife, oft mit recht niedrigen Zahlen von Beschäftigten, vereinbart werden müssen, ist es wichtig, zu wissen, welche Abweichungen die Firmentarife (gleiches gilt auch für die Ortstarife) voneinander aufzeigen und wo schließlich die Norm liegt. Die Bezirks-, Landes- oder Reichslohntarifverträge mit den verschiedenen Ortsklassen und Lohngruppen zwingen zu ganz besonderer Aufmerksamkeit bezüglich der getroffenen Vereinbarung, Gestaltung der Lohn Tabellen. Neben der Höhe des Lohnes ist wichtig die Relation in den Ortsklassen sowie den Lohngruppen; ferner auch die Ortslohnezulagen. Die Zahl der Beschäftigten bzw. Mitglieder muß bei

Auswertung tariflicher Vereinbarung der Arbeits- wie Lohnverhältnisse den Ausgangspunkt bilden. Bemerkt sei hier, daß die reichsamtlichen statistischen Messungen über Dauer tariflich vereinbarter Arbeitszeit, Erholungsurlaub, Krankenlohn usw. wie auch die Höhe der Löhne von ganz allgemeinen Gesichtspunkten ausgehen. Die reichsamtlichen statistischen Angaben können daher nur an Hand der sorgfältig geführten Verbandsstatistiken auf ihren Wert oder Unwert geprüft und behandelt werden. Dazu kommt noch, daß die reichsamtliche Statistik mit ihren Veröffentlichungen oft recht verspätet herauskommt und dadurch an Aktualität verliert. Die Verbandsstatistik muß, soll sie ein brauchbares Werkzeug in den Kämpfen des Verbandes sein und bleiben, h ö c h s t a k t u e l l sein, d. h. es müssen alle in Erscheinung tretenden zahlenmäßigen Veränderungen sofort erfaßt und in anschaulichster Weise, soweit zugänglich allgemein bekannt, verwertet werden. Unter solchen Gesichtspunkten wird die Verbandsstatistik aus einem Werkzeug zu einer Wissenschaft. Nur ein ganz geringer Ausschnitt von Aufgaben der Verbandsstatistik aus dem Tarifwesen des Gesamt-Verbandes kann hier aufgezählt werden.

Nicht weniger als fünf Reichsabteilungen mit 22 Reichsfachgruppen heißen nach entsprechender zahlenmäßiger Durchleuchtung ihres Wirkungskreises. Jede Reichsfachgruppe setzt sich gegebenenfalls noch aus verschiedenen Branchen zusammen, was auch zahlenmäßig dargestellt sein muß. Die mannigfaltigsten Fachfragen der einzelnen Reichsfachgruppen erfordern Berücksichtigung zahlenmäßiger Erfassung eines jeweiligen Standes. Die gewonnenen statistischen Zahlenbilder, z. B. über den jeweiligen Stand irgendwelcher sachlicher Berufs- oder Bildungsfragen oder Fragen der Sozialgesetzgebung schaffen erst die Grundlagen für Beschlüsse der Verbandskörperschaften oder Eingaben an die Verwaltungsbehörden. Solche statistischen Unterlagen sind unentbehrlich.

Zu all diesem kommt die Werbung unter den Unorganisierten. In dem weiten Organisationsgebiet des Gesamt-Verbandes dürften nicht unerhebliche Zahlen unorganisierter Kollegen vorhanden sein. In der einen Reichsfachgruppe mehr, in einer anderen weniger. Erst die genaue Kenntnis der Gesamtzahl der Beschäftigten innerhalb einer Fachgruppe, wie z. B. Straßenbahner, Berufskraftfahrer, Gesundheitswesen oder Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke usw. und andererseits die Zahl unserer Mitglieder innerhalb der einzelnen Fachgruppen läßt die der Werbung vorbehaltenen Bereiche erkennen. Die Verbandsstatistik hat laufend anzuzeigen, wie innerhalb von gewissen Zeitabständen Neuaufnahmen, Uebertritte als auch Austritte erfolgen, woraus dann in Zahlenbildern die Fluktuation der Mitgliedschaft innerhalb des Gesamt-Verbandes, der Reichsabteilungen wie Reichsfachgruppen in Erscheinung tritt. Neben dieser Zählung hat auch die monatlich laufende Zählung der Arbeitslosen wie der Kurzarbeiter zu erfolgen. Bekanntlich dienen die Arbeitslosen- wie Kurzarbeiterzahlen, in ein Verhältnis zu den Mitgliedern gebracht, als brauchbarer Gradmesser für den jeweiligen Stand der Beschäftigung und damit des Standes der Produktion der jeweils höheren oder minderen Prosperität der Wirtschaft.

Schlechthin erkennen wir Größe und Umfang des Verbandes an der Zahl der Mitglieder der Ortsverwaltungen der Wirtschaftsbezirke. Die Grade des Einflusses werden uns erst voll bewußt, wenn wir wissen, ob 50, 60, 75 oder mehr vom Hundert der Beschäftigten Mitglieder des Verbandes sind, wenn wir ferner wissen, wieviel Mitglieder andere Verbände, insbesondere die gegnerischen, zählen und auch wissen, welcher zahlenmäßige Anteil auf die Unorganisierten entfällt.

Aus einer umfassenden, auf Zahlenbilder gestützten Kenntnis des Verbandslebens wird mit leichter Mühe eine feste wie sichere Stellung gewonnen zu den verschiedensten gewerkschaftlichen Organisationsfragen wie auch zu den verschiedensten Fragen des gesamten Wirtschaftslebens. Aus der Praxis ist bekannt, daß statistische Zahlenbilder das Geheimnis erfolgreicher Werbearbeit und erfolgreicher Entwicklung des gesamten Verbandslebens bilden.

Um die Statistik ist es ein eigen Ding; sie ist Wissenschaft und Werkzeug zugleich. Das gilt für unser Verbandsleben wie für unsere ganze Volkswirtschaft, insbesondere der darin wirkenden und beeinflussenden Elemente. Wie alle übrigen Einrichtungen unseres Verbandes, so soll auch die Verbandsstatistik Mittel und Werkzeug sein im Kampfe um die großen Ziele der Arbeiterbewegung, der Gewerkschaftsbewegung und unseres Verbandes im besonderen.

Kader K a m r o w s k i.

Die Lebenshaltung der Arbeiterschaft im Spiegel der Statistik

Ausgaben für Ernährung und Genußmittel und der mengenmäßige Verbrauch

Die Aufwendungen für Nahrungs- und Genußmittel stehen unter allen Ausgaben innerhalb der Arbeiterhaushaltung an der Spitze. Aus der Haushaltstatistik, die vom Statistischen Reichsamte während eines Jahres unter Beteiligung von 896 Arbeiterfamilien durchgeführt worden ist, geht hervor, daß bei einem durchschnittlichen Einkommen von 3325 Mk. rund 1500 Mk. für die Deckung des Ernährungs- und Genußmittelbedarfs ausgegeben worden sind. Das Durchschnittseinkommen, das der Statistik zugrunde liegt, ist verhältnismäßig hoch. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, daß von den Teilnehmern an der statistischen Erhebung die meisten Handwerker und besser bezahlte Arbeiter sind, die in Groß- und Mittelstädten wohnen. Außerdem handelt es sich bei diesen Haushaltungen in der Regel um solche, die gut geführt und geordnet sind. Aus diesen Gründen erklärt sich das hohe Durchschnittseinkommen. In Wirklichkeit ist das durchschnittliche Jahreseinkommen der deutschen Arbeiterschaft wesentlich niedriger. Dieser Umstand muß daher bei der Beurteilung der nachfolgenden statistischen Ergebnisse berücksichtigt werden.

In den verschiedenen Einkommensstufen verteilen sich die Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel folgendermaßen:

	Nahrungs- und Genußmittel			Nahrungs- und Genußmittel	
	In Prozenten			In Prozenten	
unter 2500 RM.	92,5	7,5	von 3600—4300 RM.	89,7	10,3
von 2500—3000 RM.	91,5	8,5	über 4300 RM.	90,0	10,0
von 3000—3600 RM.	90,9	9,1			

Im Durchschnitt aller Einkommensstufen ergibt sich nachstehende Verteilung der Ausgaben eines Jahres auf die einzelnen Nahrungs- und Genußmittel (Familiengröße 4,2 Köpfe und 3325 Mk. Jahreseinkommen):

	Menge	RM.		Menge	RM.
Übertrag 1 178,—					
Fleischwaren . . .	146,5 kg	346,—	Nährmittel (Hülsenfrüchte, Mehl, Reis usw.) . . .	81,1 kg	58,—
Brot u. Backwaren .	376,9 kg	221,—	Kaffee, Tee, Kakao .	10,4 kg	60,—
Milch	481,2 l	146,—	Alkohol. Getränke .	114,5 l	84,—
Fette	48,5 kg	85,—	Alkoholfr.	6 l	4,—
Butter	17,9 kg	74,—	Tabakwaren	—	50,—
Käse	15,3 kg	32,—	Verstärktes (Speis- u. Wirtschaftshaus u. andere fertige Speisen)	—	40,—
Eier	472 Stück	58,—			
Kartoffeln	507,8 kg	67,—			
Gemüse	127,3 kg	56,—			
Obst	96,2 kg	55,—			
Zucker	53,6 kg	38,—			
Übertrag	1 178,—		Gesamtsumme	1 474,—	

Unter diesen Ausgaben stehen die für Fleisch und Fleischwaren in allen Einkommensstufen weitaus an der Spitze (22,9 Proz.), dann folgen Milch und Milchzeugnisse (16,7 Proz.), Brot und Backwaren (14,7 Proz.), Fette (6,3 Proz.) usw. Die Ausgaben für Genußmittel halten sich in verhältnismäßig engen Grenzen. So gibt die Arbeiterfamilie für Bier, Wein und Branntwein durchschnittlich nicht mehr als 84 Mk. im Jahre aus. Die Ausgabe für Zigarren, Zigaretten und Tabak betragen 50 Mk. und damit noch nicht einmal 1 Mk. pro Woche.

Eine besondere Bedeutung hat der Teil der Statistik, der sich auf die innerhalb der Haushaltung verbrauchten Warenmengen erstreckt. Der durchschnittliche Tagesverbrauch an wichtigen Nahrungsmitteln pro Familie beträgt:

Fleisch- und Fleischwaren . .	400 g	Fette	151 g
Brot und Backwaren	1030 g	Eier	1,3 St.
Milch	1,3 l	Kartoffeln	1387 g
Butter	49 g		

Betrachtet man die Entwicklung des Verbrauchs dieser wichtigen Lebensmittel bei steigendem Einkommen, so zeigt sich, daß die verbrauchten Mengen mit Ausnahme von Fetten (außer Butter), Nährmitteln und Kartoffeln von Einkommensstufe zu Einkommensstufe steigen. Da auch die Familiengröße mit dem steigenden Einkommen zunimmt — sie beträgt 3,6 Personen in der niedrigsten und 4,9 Personen in der höchsten Einkommensstufe —, ergibt sich erst ein richtiges Bild des Verbrauchs, wenn der Verbrauch innerhalb der einzelnen Einkommensstufen pro erwachsene Person festgestellt wird. Das statistische Reichsamte hat deshalb auch eine Berechnung des Verbrauchs nach „Vollpersonen“ vorgenommen, indem es den Verbrauch eines Kindes unter 9 Jahren mit der Hälfte, bis 14 Jahren mit drei Vierteln und den Verbrauch der Frau mit neun Zehntel des Verbrauchs eines erwachsenen Mannes bewertete. Nach dieser

Berechnung ergibt sich pro Vollperson im Jahr folgender Verbrauch:

	Einkommensstufe			Einkommensstufe	
	unterste	oberste		unterste	oberste
Fleisch und Fleischwaren . . .	33,0 kg	60,0 kg	Eier	78 Stück	227 Stück
Milch	109,4 l	168,9 l	Gemüse	30,6 kg	48,6 kg
Butter	2,7 kg	10,1 kg	Obst	15,8 kg	51,6 kg
Käse	3,6 kg	6,2 kg	Kaffee, Tee, Kakao	4,4 kg	5,9 kg

Befonders auffallend ist die Steigerung von der untersten zur obersten Einkommensstufe bei dem Verbrauch an Butter, Eiern und Obst. Es zeigt sich hier sehr deutlich, was die Familie mit niedrigem Einkommen gegenüber der besser gestellten entbehrt.

Es ist hier nicht möglich, auf alle Einzelheiten der amtlichen Statistik einzugehen. Sie gibt, wenn auch einen ein wenig zu günstigen aber doch sehr anschaulichen und erschöpfenden Aufschluß über die Verwendung des Einkommens innerhalb der Arbeiterhaushaltung. Leider fehlt es an ähnlichem Material, das einen Vergleich der heutigen Lebenshaltung mit der der Vorkriegszeit ermöglicht. Man bleibt bei Vergleichen auf die Ergebnisse der letzten amtlichen Erhebung angewiesen, die bekanntlich mehr als 20 Jahre zurückliegt. Die Statistik vom Jahre 1907 hatte sich auch auf die verbrauchten Mengen erstreckt. Die Angaben darüber waren jedoch von den Teilnehmern damals unvollständig gemacht worden, so daß das Reichsamte darauf verzichten mußte, eine Aufgliederung für alle Nahrungs- und Genußmittel vorzunehmen. Es mußte sich damals auf eine Feststellung des Verbrauchs an wichtigen Nahrungsmitteln beschränken. Nachstehende Gegenüberstellung zeigt den Verbrauch pro Kopf und Jahr:

	1927/28	1907		1927/28	1907
Fleisch und Fleischwaren . . .	34,9 kg	27,5 kg	Käse	3,6 kg	3,8 kg
Butter	4,3 kg	7,4 kg	Eier	112 Stück	82 Stück
Fette	11,5 kg	6,0 kg	Kartoffeln	121 kg	92 kg
			Milch	114,5 l	106 l

Der Verbrauch ist bei allen wichtigen Nahrungsmitteln im Vergleich mit 1907 gestiegen. Die Arbeiterschaft ist in der Lage, sich heute etwas besser ernähren zu können. Der Butterverbrauch hat sich nach der entgegengesetzten Richtung entwickelt und ist gegenüber 1907 auf eine Person gerechnet im Durchschnitt um 42 Proz. zurückgegangen. Gleichzeitig hat sich der Fettverbrauch fast verdoppelt. Werden die verbrauchten Mengen an Butter und Fetten zusammengerechnet, dann ergeben sich 13,4 Kilogramm für 1907 und 15,8 Kilogramm für 1927/28. Es hat also auch hier eine Verbrauchssteigerung stattgefunden. Das Sinken des Butterverbrauchs ist damit zu erklären, daß die Arbeiterschaft mit dem Aufkommen der Margarine und dem Besserwerden ihrer Qualität den kostspieligen Butterverbrauch eingeschränkt hat. Auch der Käseverbrauch ist mengenmäßig zurückgegangen, ohne daß die Ursachen dafür erkennbar sind.

Alles in allem ist das Bild, das die Statistik gibt, nicht ungünstig. Die Frage, ob die Arbeiterschaft sich heute besser ernähren kann als in den Jahren vor dem Kriege, bleibt aber auch jetzt noch unbeantwortet. Die Verbesserungen, die im Vergleich mit 1907 zu verzeichnen sind, gehen sicher nicht über das Maß dessen hinaus, was sich in dieser Beziehung schon bis zum Kriegsausbruch gebessert hatte. Aber das zu wissen ist schließlich auch gar nicht so wichtig, denn der Stand der Lebenshaltung der Arbeiterschaft in der Vorkriegszeit kann ja kein Maßstab dafür sein, was heute in dieser Beziehung notwendig ist. Das nervenzerstörende Arbeitstempo der heutigen Zeit erfordert eine andere und bessere Ernährung als in der Vorkriegszeit.

K. K.

Konzentration und Rationalisierung

der Betriebe machen immer mehr Arbeitnehmer brotlos. Ohne Betriebsvertretung ist der Arbeiter der Willkür des Unternehmers vollständig ausgeliefert.

Darum muß jedes einzelne Verbandsmitglied sich für die bevorstehende Wahl der Betriebsvertretung mit seiner ganzen Kraft einsetzen

Revidiert die Seemannsordnung!

Ein wichtiger Beschluß der Bremer Bürgerschaft

Der Ruf der freigewerkschaftlich organisierten Seeleute nach Revision der Seemannsordnung hat auch in der zweitwichtigsten deutschen Hafenstadt, in Bremen, Widerhall gefunden und zu einem Teilerfolg geführt. In der Bürgerschaft, dem Parlament des Staates Bremen, hatte die Sozialdemokratie folgenden Antrag eingebracht, der am 24. Januar zur Verhandlung kam und Annahme fand:

„Die Bürgerschaft ersucht den Senat, sich für eine beschleunigte Erledigung der Vorarbeiten für die neue Fassung der Seemannsordnung nachdrücklich einzusetzen, damit in absehbarer Zeit das seemannische Arbeitsrecht endlich die dringend notwendige Angleichung an das übrige Arbeitsrecht erfährt und insbesondere eine grundsätzliche Änderung des Disziplinarrechts in der Richtung einer wesentlichen Einschränkung bzw. Aufhebung erfolgt. Die Bürgerschaft sieht über das vom Senat Veranlaßte einem zu erstattenden Bericht entgegen.“

Namens der sozialdemokratischen Fraktion begründete Kollege Fr. Klenke den Antrag. Er ging davon aus, daß die freigewerkschaftliche Seemannsorganisation bereits Jahrzehnte vor dem Kriege die Revision der veralteten Seemannsordnung gefordert und daß die Sozialdemokratie bereits im Kaiserreich diesen berechtigten Forderungen parlamentarisch Nachdruck verliehen habe. Der nach dem Kriege eingetretene gründliche Wandel des deutschen Arbeitsrechtes hat vor der längst als überholt angesehenen Seemannsordnung halt gemacht. Ihre Nachteile sind nunmehr um so deutlicher zu erkennen. Als die Seemannsordnung im Jahre 1872 geschaffen wurde, legte man ihr die einschlägigen Gesetzesbestimmungen der deutschen Seeuferstaaten zugrunde, die teilweise bereits aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts stammten, für die Verhältnisse in der alten Segelschiffahrt zugeschnitten waren und in dem seemannischen Arbeitnehmer gleichsam den Untergebenen ohne Rechte erblickten. So wurde die Seemannsordnung zu einem unreaktionären Gesetzeswerk, dessen disziplinarrechtliche Bestimmungen geradezu mittelalterlichen Geist atmen.

Als man sich im kaiserlichen Deutschland endlich auf Drängen der Arbeiterbewegung zu einer Art Revision der Seemannsordnung bequeme, da kam man über tagtägliche Halbheiten nicht hinaus. Noch heute ist der § 33 der SO. in Geltung wonach der Schiffsmann durch polizeiliche Gewalt zum Antritt oder zur Fortsetzung des Dienstes gezwungen werden kann. Durch den § 34 kann der Schiffsmann noch heute durch seine Vorgesetzten gezwungen werden, außer auf dem Schiff und in dessen Booten auch in den Leichterfahrzeugen und auf dem Lande jegliche Arbeit zu verrichten, was teilweise dazu geführt hat, daß deutsche Seeleute zu Streikbrucharbeiten kommandiert worden sind. Sind diese Bestimmungen ein glatter Hohn auf die heute allgemein gültigen arbeitsrechtlichen Auffassungen, so bedeutet der berücksichtigte § 91 der SO. eine ausgesprochene Verspottung jeglicher Menschenwürde, auf die der Seemann genau wie jeder andere Staatsbürger Anspruch hat. Der Kapitän kann dem § 91 zufolge „bei einer Widersehlichkeit oder bei beharrlichem Ungehorsam“ alle Mittel anwenden, „welche erforderlich sind, um seinen Befehlen Gehorsam zu verschaffen. Zu diesem Zweck ist ihm auch die Anwendung von körperlicher Gewalt in dem durch die Umstände gebotenen Maße gestattet. Er darf ferner gegen die Beteiligten die geeigneten Sicherungsmaßnahmen ergreifen und sie nötigenfalls während der Reise fesseln“. Seltene „christliche Seefahrt“, die solcher Strafanordnungen bedarf, die uns heutigen Menschen wie ein trauriges Ueberbleibsel aus der Zeit der Leibeigenschaft anmuten! Wehe den Seeleuten, wenn es einem brutalen, hemmungslosen Kapitän einfällt, auf Grund so uneingeschränkter Machtvollkommenheiten seinen Anordnungen — und zwar auch den unsinnigen — Geltung zu verschaffen!

Mit Recht betonte Kollege Klenke in der Bremer Bürgerschaft, daß die Seeleute aus mancherlei Gründen die Seemannsämter meiden, die für ihre Lage keineswegs immer das erforderliche Verständnis aufbringen, das von solchen Instanzen heutzutage auch der Arbeitnehmer erwarten darf. Ebenso wie man auf langwieriges Drängen die Krankenversicherungspflicht auf die Seeleute ausgedehnt hat, müssen sie auch der allgemeinen Arbeitsgerichtsbarkeit eingegliedert werden. Zur Herbeiführung eines gezielten Verhältnisses zwischen Schiffsleitung und Besatzung seien Bordvertretungen zu schaffen.

Man dürfte gespannt darauf sein, wie sich die bürgerlichen Fraktionen der Bremer Bürgerschaft zu dem sozialdemokratischen

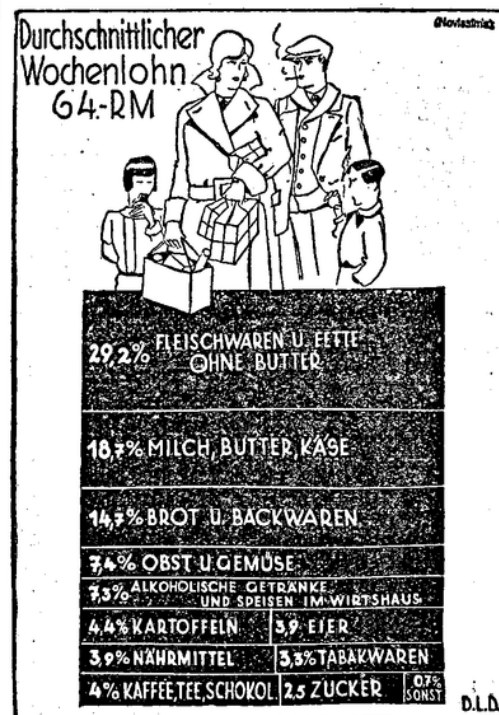
Antrag verhalten würden. Der Sprecher der Demokraten mußte zwar zugeben, daß die SO. in manchen Punkten reformbedürftig sei. Auf keinen Fall aber sei das in der SO. vorgesehene Disziplinarrecht zu entbehren. So ließen denn ausgerechnet die Demokraten, die sich selbst so gerne die Verfechter individueller Freiheit nennen, durch ihren Redner gerade die Streichung jener Stelle des sozialdemokratischen Antrages beantragen, die auf die Beseitigung des mittelalterlichen Disziplinarrechtes der SO. abzielt. — Dolle Unterstützung fanden die Demokraten damit bei der Deutschen Volkspartei, die als ihren Sprecher einen Syndikus der Bremer Handelskammer vorschickte, also einen typischen Vertreter der Reedereiinteressen. Dieser erklärte, er kenne zwar die Seefahrt nicht aus eigener Anschauung, aber er habe sich von Fachleuten (man kann sich denken, von welchen) sagen lassen, daß die Seemannsordnung gar nicht so sehr veraltet sei, daß ihre Abschaffung im Interesse der Seeleute selbst nicht zu empfehlen sei und daß man angesichts der Eigenart des Seemannsberufes auf die Disziplinarbestimmungen der SO. nicht verzichten könne. Außerdem solle man in Ruhe die Genfer Verhandlungen über die Gestaltung der seemannischen Arbeitsverhältnisse abwarten. Die Volkspartei lehne den ganzen sozialdemokratischen Antrag ab! — Das war ein guter politischer Anschauungsunterricht für die Seeleute.

Es war dem Genossen Klenke ein Leichtes, den Nachweis zu erbringen, daß es in der modernen Schifffahrt keine Beispiele gebe, die so drakonische Strafmaßnahmen rechtfertigen. Auf hoher See bilden Schiffsführung und Mannschaft eine natürliche Schicksalsgemeinschaft, und weil jeder auf Gedeih und Verderb mit dem anderen verbunden ist, bedarf es so brutaler Disziplinarvorschriften nicht, um Ordnung an Bord zu halten. Wie an Land, so würde die Arbeiterschaft auch auf See unter Mitwirkung ihrer Vertretung selbst für diese Ordnung sorgen.

Der sozialdemokratische Antrag wurde darauf angenommen gegen die Stimmen fast aller bürgerlichen Vertreter. Ein Schritt weiter auf dem Wege der Revision der Seemannsordnung, die wohl verzögert, aber nicht auf die Dauer verhindert werden kann! ha.

RUNDSCHAU

Was verzehrt eine deutsche Arbeiterfamilie? Die amtlichen Erhebungen über Wirtschaftsrechnungen in über 900 Arbeiterhaushaltungen haben bekanntlich ergeben, daß über zwei Drittel



Kalorienwert des Fleisches im Vergleich zu dem der übrigen Nahrungsmittel ganz bedeutend geringer, ja nur ein Bruchteil des Nahrungswertes von Milch, Brot, Gemüse und Obst. (s. a. bes. Art.)

des Arbeitslohnes für Lebens- und Genussmittel ausgegeben werden. Im Durchschnitt wurden bei Wochenverdiensten der an der Erhebung beteiligten Haushaltungen von 45 bis 90 Mk., 25 bis 55 Mk. für Lebens- und Genussmittel ausgegeben. Interessant ist die Feststellung, daß auch bei niedrigstem Einkommen nahezu ein Drittel der Lebensmittelausgaben für Fleischwaren verwandt werden, während für Brot und Backwaren nur ein Siebentel des Wochenlohnes verbraucht wird. Dabei ist doch der

Die Ehe

Vorherrschaft des Mannes im bürgerlichen Recht



m. § 109 der Reichsverfassung vom 11. August 1919 ist gesagt, daß Mann und Frau die gleichen Rechte und Pflichten haben. Politisch trifft das in Deutschland zu, denn die Frau hat heute die Wählbarkeit erlangt und kann auch selbst in die Parlamente gewählt werden. Im bürgerlichen Recht hat die Frau aber die Gleichberechtigung noch nicht erreicht, obwohl auch schon manche Hemmnisse und Benachteiligungen, die für die Frauen in alten Gesetzen bestanden, beseitigt worden sind. So darf sie z. B. jetzt als Zeugin auftreten, sie darf selbständig ein Handelsgeschäft betreiben, sie kann fast alle Berufe ergreifen, sie kann — was früher ebenfalls unmöglich war — als Schöffin und Richterin fungieren, sie kann eine Bürgerschaft eingehen und noch manches andere, was hier aufzuzählen zu weit führen würde. Aber eine vollständige Gleichberechtigung im bürgerlich-rechtlichen Leben hat sie noch nicht erlangen können. Dornenmäßig kommt dies in der Ehe zum Ausdruck, wo der Ehemann immer noch die Vorherrschaft hat, wo ihm das Entscheidungsrecht über alle das Leben beider Gatten betreffenden Angelegenheiten zugesprochen wird. Bei wichtigen Angelegenheiten muß er — und das ist auch im bürgerlichen Gesetzbuch festgelegt — auch die Meinung der Frau hören und beide müssen über die Angelegenheit gemeinsam entscheiden. Der Ehemann bestimmt den Wohnort, die Größe der Wohnung, die Lebenshaltung der Familie, die Haltung von Dienstpersonal, die Art der Kindererziehung usw. Schon bei der Geburt des Kindes fängt die Vorherrschaft der Autorität des Vaters über das Kind an, indem es den vom Vater gewünschten Vornamen erhält (selbstverständlich auch seinen Familiennamen) und zugleich auch seine Staatsangehörigkeit. Der Vater verwaltet auch das Vermögen des Kindes und erst bei Wegfall der elterlichen Gewalt des Vaters, erhält dieses Recht die Mutter. — Wenn man im allgemeinen in Erziehungsfragen das

Elternrecht betrachtet, ist festzustellen, daß die Frau als Mutter der Kinder sehr benachteiligt wird. Wie schon gesagt, kann sie deren Vermögen nicht verwalten, ein minderjähriges Kind braucht zu seiner Heirat nicht die Einwilligung der Mutter, sondern nur die des Vaters und sogar da, wo Mutter und Vater gemeinsam für das Kind sorgen, entscheidet in allen Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten der Vater. Er kann also bestimmen, wie die Kinder erzogen werden sollen, ob sie studieren oder einen Beruf ergreifen sollen, welche Schule sie besuchen sollen. In allen diesen vorgenannten Fällen, in denen der Mann die Vorherrschaft der elterlichen Gewalt hat, können durch das Vormundschaftsgericht einschränkende Bestimmungen getroffen werden, wenn der Mann sich etwas zu schulden kommen läßt, wodurch ihm nach dem Gesetz die elterliche Gewalt entzogen werden kann oder wenn er sein Recht mißbraucht.

Besonders benachteiligt wird die Frau, die mit einem Ausländer eine Ehe eingeht, da sie nach den jetzt geltenden Gesetzen ihre Staatsangehörigkeit verliert; sie nimmt also die Staatsangehörigkeit des Mannes an. Eine Ausländerheirat kann für die Frau schwere nachteilige Folgen haben, wenn die Ehe vielleicht geschieden wird und die Frau nach Deutschland zurückkehrt. Sie gilt dann hier als Ausländerin, hat keinen Anspruch auf deutsches Recht und Gesetz und kann von keiner Seite gesetzlich irgendwelche Unterstützung fordern oder Ansprüche erheben.

Sehr benachteiligt wird auch die Frau in der Ehe in vermögensrechtlicher Beziehung, falls sie sich nicht durch einen besonderen Ehevertrag ihrer Rechte versichert. In § 1363 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB.) heißt es: „Das Vermögen der Frau wird durch die Eheschließung der Verwaltung und Nutznießung des Mannes unterworfen (eingebrachtes Gut). Zum eingebrachten Gut gehört auch das Vermögen, das die Frau während der Ehe erwirbt.“ In § 1365 heißt es weiter: „Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes erstreckt sich nicht auf das Vorbehaltsgut der Frau.“ Diese Paragraphen bedeuten also, daß jeder Ehegatte seine Sachen, die ihm vor der Eheschließung gehört

haben, behält, daß das Vermögen der Frau aber der Verwaltung und Nutznießung des Mannes untersteht mit Ausnahme des Vorbehaltsgutes. Was zum Vorbehaltsgut gehört, muß gesetzlich oder vertraglich festgelegt sein. Nach § 1366 BGB. sind die zum persönlichen Gebrauch der Frau bestimmten Sachen, insbesondere ihre Kleider, Schmucksachen und Arbeitsgeräte Vorbehaltsgut, nach § 1368 BGB. was durch Ehevertrag für Vorbehaltsgut erklärt worden ist, nach § 1369 BGB. was die Frau durch Vermächtnis oder als Pflichtteil oder durch Erbsfolge erwirbt. Es ist noch manches im BGB. als Vorbehaltsgut angeführt, was hier nicht alles aufgezählt werden kann. Die Frauen können also nur dann über ihre Sachen frei verfügen, wenn sie als Vorbehaltsgut gelten oder festgelegt worden sind. Der Mann kann mit dem eingebrachten Gut der Frau, mit dem Geld der Frau wirtschaften, er kann Wertpapiere der Frau verkaufen und andere dafür erwerben, er kann Gegenstände verkaufen, nur muß er immer darauf sehen, daß das Vermögen mündelsicher angelegt wird, denn die Frau kann verlangen, daß ihr eingebrachtes Gut sicher gestellt wird und daß sie über den Stand der Verwaltung auf Verlangen Auskunft erteilt erhält. Nach § 1376 BGB. kann der Mann ohne Zustimmung der Frau 1. über Geld und andere verbrauchbare Sachen der Frau verfügen;



Landstreicher treue

Er sagte zu der Hanne:

„Ich meen, heil jib's ne Panne.“
Dabei is er verblaß.
Und hat ans Herz gelaß.

Mit Weinen ständ die Hanne
Neben dem toten Manne,
Der lag auf der Chaussee.
Kein Mensch war in der Näh.

Da kam ein Wackelkarren,
Drauf luden sie den Starren.
Und fuhr'n ihn langsam fort
Bis an den nächsten Ort.

Es tippelle die Hanne
Noch eine kurze Spanne.
Allein hat sie's geschreckt.
Dann ist auch sie

Leo Heller im „Wahren Jacob“

2. Forderungen der Frau gegen solche Forderungen an die Frau, deren Berichtigung aus dem eingebrachten Gut verlangt werden kann, aufrechnen; 3. Verbindlichkeiten der Frau zur Leistung eines zum eingebrachten Gut gehörenden Gegenstandes durch Leistung des Gegenstandes erfüllen.

§ 1380 BGB. besagt, daß der Mann ein zum eingebrachten Gut gehörendes Recht im eigenen Namen gerichtlich geltend machen kann. Das heißt mit anderen Worten, daß der Mann allein, ohne Vollmacht der Frau, ja vielleicht sogar gegen den Willen der Frau klagen kann, um die zum eingebrachten Gut der Frau gehörenden Sachen zu erlangen.

Aus alledem kann festgestellt werden, daß die Frauen, wenn sie bei ihrer Eheschließung oder später keine besonderen Verträge abgeschlossen haben, in vermögensrechtlichen Sachen noch sehr im Nachteil sind, denn dann gilt stillschweigend der gesetzliche Güterstand, der die Verwaltung und Nutznießung des Mannes über das eingebrachte Gut der Frau vorzieht. Obwohl also immer von der Gleichberechtigung der Geschlechter gesprochen wird, steht doch fest, daß der Mann immer noch der „Herr“ der Frau ist, daß der Mann im Gesetz immer noch Vorrechte genießt und die Frau noch sehr benachteiligt wird. Viele Verbesserungen sind ja für die Frau schon eingetreten und hoffentlich wird noch einmal die Zeit kommen, wo sie die ersehnte Gleichberechtigung auch wirklich erlangt.

Johanna Richter.

Eine notwendige kommunale Einrichtung

Als jüngstes Teilgebiet des an sich selbst neuen Verwaltungszweiges, der Gesundheitsfürsorge, kennen wir heute die Ehe- und die Sexualberatung. Sie ist in der Hauptsache eine Schöpfung der Nachkriegszeit, ein Ergebnis der modernen Entwicklung, die aber gerade für das Proletariat von außerordentlicher Bedeutung ist.

Gerade die schädigenden Wirkungen des Krieges für die Volksgesundheit und die Gefährdung des Nachwuchses haben Staat und Ärzteschaft gezwungen, sich mit sozialhygienischen und bevölkerungspolitischen Fragen zu beschäftigen. Eine planmäßige Gesundheitsfürsorge und Geburtenregelung ist notwendig geworden, wenn der Staat in seinem Bestand nicht gefährdet werden soll.

Trotz heftigster Gegenwehr reaktionärer Kreise, der Juristen und der Kirche, ja selbst eines Teils der Ärzteschaft, ist es in vielen Gemeinden gelungen, Eheberatungsstellen einzurichten, deren Name auch den Zweck dieser Neugründung verrät.

Man will hier den jungen Menschen, die eine Ehe eingehen wollen, beratend zur Seite stehen. Dabei soll sich die Beratung vorwiegend auf gesundheitliche Untersuchungen erstrecken, die in vielen Fällen auch von Einfluß auf die Eingehung einer Ehe sein können. Schon allein dadurch kann der künftigen Ehe ein gewisser Bestand gesichert werden. Die Feststellung von Tuberkulose, Sphärisis oder sonstigen Erbanlagen kann zu entsprechenden Maßnahmen führen, die im Interesse der jungen Menschen sind. Heute sind die Eheberatungsstellen aber auch zu Sexualberatungsstellen geworden, die vielen Müttern in ihrer Not mit Rat und Tat zur Seite stehen. Gerade die Sexualberatung bildet nach dem Urteil der Eheberater und der Statistik den Hauptteil der Sorgen der Ratsuchenden. — Nach den bisherigen Erfahrungen werden die Eheberatungsstellen von einzelnen Personen aufgesucht, die sich über ihre Gesundheit und Erbqualität Gewißheit verschaffen wollen, vielleicht ohne vorläufig an eine Verheiratung zu denken. Auch aus Verantwortungsgefühl wird manches junge Paar vor der Ehe die Beratungsstelle aufsuchen. Ebenso wie in sehr vielen Fällen die Beratungsstellen von Ehepaaren gern konsultiert werden in Fragen, die sich vorwiegend auf Geschlechtsverkehr und Fortpflanzung beziehen. — Die Tätigkeit der Eheberatungsstellen ist heute noch stark verschieden. Das fällt sofort auf, wenn man die Bevölkerungsschichten einer Betrachtung unterzieht, die die Beratungsstellen in Anspruch nehmen. Heute noch überwiegt der Mittelstand als der größte Teil der Besucher. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß gerade in Berliner Arbeiterbezirken, wo den Sorgen und Nöten am meisten Verständnis entgegengebracht wird, der Besuch von Arbeitern überwiegt.

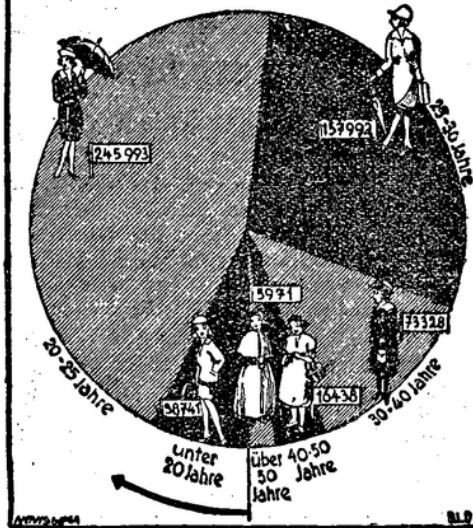
Ein weiteres dankbares Tätigkeitsfeld der Eheberatungsstellen ist, den wichtigen Fragen der Schwangerschaftsverhütung, wo es die Gesundheit der Mutter erheischt, sogar der Schwangerschaftsunterbrechung, die genügende Beachtung zu schenken. Könnte man die große Zahl der jährlichen Abtreibungen (eine Million) nicht wirksam dadurch bekämpfen, daß man für Aufklärung in der Anwendung von empfängnisverhütenden Mitteln sorgt? Die Abtreibung bedeutet heute nicht nur eine außerordentlich starke finanzielle und soziale Belastung, sondern auch einen Raubbau an der Volksgesundheit und widerspricht dem Gebote aller Menschlichkeit. Wird für gesunde und tragbare wirtschaftliche Verhältnisse gesorgt, so wird sich auch selbst nach einer weitgehenden Möglichkeit, die Schwangerschaft zu unterbinden, der in jeder gesunden Frau vorhandene Mutterschaftsinstinkt durchsetzen.

Der Besuch der Eheberatungsstellen ist freiwillig. Aber es müßte doch zu einem sittlichen Gesetz der Gesellschaft werden, daß sich jeder junge Mensch vor dem Eingehen einer Ehe einer entsprechenden Untersuchung unterzieht. Ein gesetzlicher Zwang dazu dürfte allerdings noch verfrüht sein. Das wichtigste gesundheitspolitische Moment wird die selbsttätige Gesundheitspflege der Bevölkerung sein und bleiben. Gerade aus dieser Erkenntnis heraus

und der Anerkennung einer systematischen Geburtenregelung entspringt auch die Aufgabe der Mitarbeit an hygienischer Volksarbeit, wie sie mit zu Ehe- und Sexualberatungsstellen gehören.

Die Frage der Eheberatung ist in großem Maße eine Personenfrage und deshalb muß auch besonders Wert von den Gemeinden darauf gelegt werden, daß der betreffenden Eheberatungsstelle nicht nur ein Arzt mit guter Allgemeinbildung, sondern mit psychologischen Kenntnissen und persönlichem Einfühlungsvermögen zur Verfügung steht. Da die Krankenkassen ein Interesse an dem Gesundheitszustand gerade der Frauen haben, durch die sie meistens am stärksten finanziell belastet werden, können auch sie zur Kostendeckung solcher Eheberatungsstellen stärker herangezogen werden. Die Erfahrung der Ehe- und Sexualberatungsstellen müssen zeigen, daß sie eine notwendige kommunale Aufgabe sind, die entsprechend ausgebaut sehr zum Segen der Allgemeinheit und des Gemeinwesens wirken können. Daß diese Einrichtung auch heute noch von manchen Kreisen umkämpft ist, ändert nichts an ihrer Notwendigkeit. E. F.

Das Heiratsalter der Frau in Deutschland Eheschließende Frauen 1927



Das Heiratsalter der Frauen in Deutschland
Die meisten Mädchen verheiraten sich zwischen ihrem 20. und 25. Lebensjahre. Die Zahl der Heiraten in diesem Lebensalter ist fast so hoch wie die aller Heiraten über 25 Jahre zusammen

Verhalten sich die meisten Ehepaare richtig?

Wenn zwei junge Menschen den gemeinsamen Weg durchs Leben antreten, bedeutet für sie zumeist die Aussicht auf engste Verbundenheit das größte Glück. Alles miteinander teilen und alles voneinander wissen, sich zu jeder Stunde sehen und nichts, gar nichts einzeln für sich allein unternehmen, scheint ihnen eine köstliche Verheißung, und es liegt eine tiefe Tragik darin, daß gerade an diesem Ideal so viele Ehen später scheitern. — Was zuerst lockt, wird dann zur Last, und dabei handelt es sich beileibe nicht um die Zweifamkeit an sich, sondern lediglich um die kleinen alltäglichen Erscheinungen, die jene zeitigt. Eine Frau wird, zumal wenn sie die allererste Jugend hinter sich hat, frühmorgens, ehe sie gewaschen, frisiert und „zurechtgemacht“ ist, selten einen unbedingten erfreulichen Anblick bieten; dasselbe gilt vom Mann, wengleich er im allgemeinen von der „Aufmachung“ weniger abhängig ist als

seine Gattin. Nachlässigkeit in der äußeren Erscheinung ist aber auch ein seelisches Sichgehenlassen. Schlechte Laune, Gereiztheit, Zornausbrüche sind in der Ehe Hagelschauern über Blüten vergleichbar.

Ehe man es sich versteht, sind also Illusionen jeglicher Art zerstört; sein Glaube, die reizendste Frau geheiratet zu haben, ist geschwunden; ihre Ueberzeugung, wirklich den „herrlichsten von allen“ erobert zu haben, in die Brüche gegangen. — Und warum? — Weil die alltägliche Gewöhnung sie beide auf Rücksichten verzichten ließ, die ihnen früher als selbstverständlich erschienen wären.

Man kann darauf erwidern, daß dies alles eben im Wesen des Zusammenlebens begründet und nicht zu umgehen sei, besonders in Fällen, wo räumliche Beschränkung die Dinge erschwert. Aber auch da kann guter Wille helfen. Es muß für jeden ein Eckchen — und sei es nur durch einen Wandschirm gebildet — vorhanden sein, in dem ungelesen Toilette gemacht werden kann. Die Unsitte, zu Hause nachlässig oder unsauber gekleidet umherzugehen, darf erst gar nicht einreißen, und es muß eines dem anderen soviel geistigen Spielraum, soviel Zeit des Alleinseins gewähren, daß die Stunden der Zweifamkeit immer wieder dankbar und freudig empfunden werden. — Eine Gefahr besteht freilich darin, daß die Alltagsgewöhnung nach und nach eintritt. Man erkennt deshalb in ihr zunächst gar nicht die Gefahr, die sie bedeutet.

Und doch gibt es auch hier einen zuverlässigen Prüfstein: man frage sich bloß im gegebenen Augenblick: hättest du dich ihm, so lange du Wert auf seine Bewunderung legtest, in dieser Aufmachung gezeigt? Wärest du ihm, als du noch von ihm geliebt und begehrt sein wolltest, in dieser Weise begegnet? — Aus der Antwort, die sich auf diese Fragen ergibt, wird ohne weiteres die Richtigkeit jeglichen Verhaltens abzulesen sein.

Von der Ehe bis zur Liebe

Unter diesem Titel hat der Verlag Grethlein u. Co., Leipzig, ein zum Nachdenken anregendes, ebenso wichtiges wie ernstes Buch von Dr. Josef Löbel herausgegeben, dem wir folgendes Kapitel entnehmen.

Beim weiblichen Geschlecht ist der Punkt, den die Natur setzt, so deutlich, ist der Wechsel, der das Aufhören der Blütezeit mit sich bringt, so offenkundig, daß man ihn schlechtthin „den Wechsel“ nennt, wenn man nicht so unhöflich ist, vom gefährlichen Alter, oder so grob, vom Torischlußkoller zu sprechen.

Beim Manne verläuft die Grenze nicht so scharf; es läßt sich sogar darüber streiten, wann dieser Rubikon überschritten wird. „Und immer ist der Mann ein junger Mann, der einem jungen Weibe wohlgefällt“, sagt der eine. „Alt ist, wer erhört zu werden... fürchtet“, sagt der andere.

Immerhin gibt es auch hier einen Einschnitt, der zu konstatieren ist, und der leider auch konstatiert wird. — Es fängt mit der Schwierigkeit an, in seinen Ueberzieher hineinzukommen, meint Strindberg. „Habt Ihr nicht ein abnehmendes Bein, einen zunehmenden Bauch?“ äußert der Oberriecher zu Falstaff, und alle miteinander sprechen sie von Falten, die das Leben eingegraben, vom milden, statt vom feurigen Blick, von Reife und Abgeklärtheit. — Denken und Fühlen werden eben durch die vorausgegangenen Erfahrungen des Lebens beeinflusst, die Magazine der Seele sind gefüllt, so daß das Gedächtnis sich weigert, neue Vorräte aufzunehmen; es ist noch gut, wenn man es merkt, daß man sich nichts mehr merkt, und wenn man es nicht weiß, ist man alt. — Das Alter ist ein Fehler, und was da fehlt, ist die Funktion der Keimdrüsen. Seit seinem fünfzehnten Jahre hat man sie gehabt, hat sich anfangs in der Pubertät, nicht ohne unruhige Uebergangserrscheinungen an die im Blut kreisenden Produkte dieser Drüsen gewöhnt und soll sie nun mit einemmal entbehren! Wie ein Morphiumist, dem man das Morphinum entzieht, kriegt man Abstinenzerscheinungen, besonders wenn der Sexualfaktor bisher eine so entscheidende Rolle gespielt hat wie beim Weibe, während der Mann neben erotischen Dingen mitunter ja noch andere treibt. — Immerhin geht es auch bei ihm nicht immer ohne Krisen ab, und Kurt Mendel konnte schon vor längerer Zeit auf die „Wechseljahre“ des Mannes hinweisen.

Sie sind nicht in allen Fällen sehr deutlich und zeigen sich merkwürdigerweise am häufigsten bei sogenannten Kraftnaturen, muskulösen, schweren Männern, von denen das Leben viel verlangt hat, die aber auch ihrerseits vom Leben viel verlangen. Es sind durcheinweg Leute, deren Blutdruck nicht erhöht ist und die auch sonst kein Zeichen von Arterienverkalkung aufweisen.

Ami die Fünfzig werden die gesunden und nicht nervösen Individuen von Angstgefühlen und zeitweise von Unruhe gepackt. Sie klagen über Wallungen, Herzklopfen, Brustbeklemmungen, Schlafmangel und Gedächtnisschwäche, besonders für unlängst Geschehenes und für Namen; sie sind gleichgültiger und stumpfer geworden, interessieren sich nicht mehr für Politik, grübeln über sich, ihre Krankheit und das Los ihrer Familie nach, fürchten, für immer krank zu bleiben und nie wieder arbeitsfähig zu werden, sind mißgestimmt und launenhaft, werden menschenfö, weniger mittelteilig, verschlossen und in sich gekehrt.

Die Rührseligkeit, Tränenreißigkeit, die Neigung zur Hypochondrie und zu Selbstvorwürfen charakterisiert sich um so mehr als anormal, als sie gerade bisher heitere, lebenslustige, optimistische Männer betrifft, die nicht mit Sorgen zu kämpfen haben, ein behagliches Dasein und glückliches Familienleben führen und in der Regel erfolgreich im Beruf sind.

Dieses „Klimakterium“, das durchaus nicht alle Männer befällt — im Gegenteil, die meisten gleiten die Treppe hinunter und wissen selbst nicht wie —, dauert ein halbes Jahr bis vier, im Durchschnitt ein bis zwei Jahre. Dann ist der Wechsel vollzogen, die Krankheit vergeht. Der Genesene ist unheilbar geworden. Denn was dann kommt, ist: das Alter.

Professor Hoche vertritt in einer unlängst erschienenen Abhandlung den Standpunkt, die Aenderungen in Körper und Seele

des Mannes von 50 Jahren seien im Vergleich zu denen bei der alternden Frau viel zu wenig allgemein, als daß man diese Wechseljahre als „Wechseljahre“ ansprechen dürfe. In der Tat kommt es niemals zu solchen revolutionären Umstellungen wie in der gleichen Lebensphase des Weibes: während Frauen um diese Zeit den männlichen Typus annehmen können, werden Männer durch den Wechsel fast nie feminin.

Interessant sind in diesem Zusammenhang auch die Daten aus der Kriminalistik, die Hoche anführt: Verurteilungen wegen Beleidigung kommen bei Frauen im Wechsel dreimal so oft vor wie bei jungen Frauen; bei Männern ist dies umgekehrt. Und das gefährliche Alter der Frau äußert seine Gefährlichkeit auch darin, daß es zu der Höchstzahl von Bestrafungen wegen Hausfriedensbruchs führt, während die Männer am liebsten zwischen einundzwanzig und fünfundzwanzig Jahren den Frieden — und so manches andere in fremden Häusern brechen. — „Die Jugend steht unter der Herrschaft, ja dem Frondienst eines Dämons, der ihr nicht leicht eine freie Stunde gönnt und zugleich der unmittelbare oder mittelbare Urheber fast alles und jedes Unheils ist, das den Menschen trifft oder bedroht“, meint Schopenhauer, „das Alter aber hat die Heiterkeit dessen, der eine lang getragene Fessel los ist und sich nun frei bewegt.“ Und Sophokles ist „wie gerne der Sache entronnen, gerade als wäre ich einem tollen und wilden Dienstherrn entwischt...“ sagt er! — Am schwersten hat es jener Mann von fünfzig Jahren, der nicht nachgeben will: „Wer nicht den Geist seines Alters hat, hat alles Unglück seines Alters.“



„Gestehe, möchtest du so mit mir bis ans Ende der Welt gehen?“
„Ja, Heinrich! Aber zum Abendbrot muß ich wieder zu Hause sein!“
(Wahrer Jacob)

Dämmerstündchen

Weeste, Häddwich, nu gennten mr awer ändlich 's Licht angnibsen. So ännē goßbäckrahmschwarze Dunkelheit in dr Schtutwee findē eesach greilich. — Weilde gee häbbchen Boesie haßt, Emil. Ich gann mr iwerhaupt nischtdillisches danken als so ä gemiedliches Dämmerstündchen. — Tu ja, so fims bis zähn Minuten laßch mr das schöne gefalln, aber bei dir wärd immer glei ännē halbe Stunde draus. — Bis froh, daßde so ännē schbarsame Hausfrau haßt, mei liewer Emil, die de Groschen scheen zusammhällt un nich unnigerweise mits Gas rumgoogelt. De haßt wohl noch nich genuch von dr vordchen Rächnung, heß? Da hatten mr doch ooch schöne for zwee Mark vörzch mähr gebrannt als dn Monat vorhät.

Dadrfor hammer doch nu eemal jeß de gorzen Daache, Häddwich. Das geht meiner Ahnsicht nach ganz nadierlich zu.

Deiner Ahnsicht nach, nu ja, dastier ises ähmd deine, dassē falsch es. Jeß wärd noch ännē Weile Dämmerstündchen gemacht.

Na scheen, da verbleeden mr ähmd in unsrer Sofaedē. Verbleeden? Wohl, weilde nu deine Verbandszeitung nich glei läsen gannst? Die leest dr nich drvon, mei Guder.

Ach ja, warum häbbch in dr Juuchend nich uff mein Freund Gustav geheert!

Was gwatschte da? Friedrichens Gustav meenste? Freilich, wäm sein denn sonst? Där hats gud gemeent mit mir, awer ich Ejel habbs nich einfähn wolln.

Na nu haable nicht so in Rädselfn, dricke dich gefällichst deitlicher aus, wännde mit mir redst, verschanden?

Awer de darfst nich glei hochgehē, Häddwich. Also ich meente bloß, Friedrichens Gustav, där hat dich schon in unsrer Damschtundenzeit richtich durchschaut. Där hat mich ofte vor dir gewarnt.

Wa? Gewarnt vor mir? Tu so ännē niedertträchtē Gemeenheit. Das sollr awer bießen, där grumme Hunde. Gies morchen frieh sock'ch niewer in seine Wärschtatt, un da musser das Gode in Gode mit mir wiederholn. Wänn dr Gefälle drbei is nadierlich, damit'ch glei änn Zeichen habbe.

Tu de wärscht Gustaven doch nich edwa verglaachen wolln? Freilich mach'ch das. Wär mr an meiner Weimerähre rummährt, där griecht änn Brozäß angebreht, andersch is nischtd. Un jeß gnibse mal ändlich 's Licht an, du Marmelbier. Ich wees gar nich, wasde bloß egal haßt mit dein dämlichen Dämmerstündchen.

Lene Doigt i. „Chemiker-Volksstimme“.

Kampf um's Brot

Die allgemeine wirtschaftliche Notlage der Arbeiter von Chilago und Umgebung und der beginnende Eisenbahnerstreik gibt den befreundeten Arbeitern Bert, Tom, Billy und ihren Frauen Veranlassung zur Diskussion, warum Gewerkschaften notwendig sind und ob etwas durch sie zu erreichen ist.

II.

Mary, die an die Aufwäsch trat, wo Sazon gerade den letzten Teller gewaschen hatte, band ihr die Schürze ab und küßte sie mit dem Mitgefühl, das nur Frauen für einander hegen, wenn eine von ihnen bald Mutter sein soll.

„Na, seß dich Kind. Du darfst dich nicht so ermüden — es ist noch lange bis dahin. Jetzt hol ich dir dein Nähzeug, und dann kannst du auf das Geschwäg der Männer hören. Aber höre nicht auf Bert. Er ist ganz verrückt.“

Sazon nähte und hörte zu, und Berts Gesicht wurde finster und bitter, als er das Kinderzeug sah, das sie auf dem Schoß hielt.

„Ja, so ist es!“ rief er plötzlich. „Kinder in die Welt setzen, das könnt ihr, aber ihr habt nicht die geringste Gewähr dafür, daß ihr sie ernähren könnt.“

„Du hast heute wohl ordentlich eingeheizt?“ lachte Tom.

Bert schüttelte den Kopf.

„Nun ja“, sagte Billy. „Was hilft es, sich die Laune zu verderben? Es ist doch sonst ein sehr braves Land.“

„Es war ein sehr braves Land“, antwortete Bert, „als wir alle noch Mohikaner waren. Aber jetzt nicht mehr. Wir sind betrogen. Wir sind in eine Ecke gedrängt. Wir haben unsere Ohren abgekriegt und sind rausgeschmissen. Meine Dorfahnen haben für dieses Land gekämpft, das haben eure auch, alle. Wir gaben den Negern die Freiheit, töteten die Indianer, hungerten, froren und schwitzten und kämpften. Das Land hier gestiel uns. Wir rodeten es und bebauten es, legten Wege an und bauten Städte. Und es gab mehr als genug für uns alle. Und wir schlugen uns weiter dafür. Ich hatte zwei Onkel, die bei Gettysburg getötet wurden. Aber alle unsere Dorfahnen hatten Bauernhöfe, Pferde, Vieh, auch Marys —“

„Und sie hätte klug daran getan, es festzuhalten“, warf sie ein.

„Ja, das ist sicher“, fuhr Bert fort. „Das ist es eben. Wir sind ausgeplündert. Wir konnten nicht mit falschen Karten spielen wie die andern. Wir sind die Weissen, die um die Ecke gegangen sind. Seht ihr, die Zeiten haben sich geändert. Und es gab zweierlei Menschen — Löwen und Mähren. Die Mähren rackerten sich ab, und die Löwen fraßen. Sie fraßen die Farmer, die Minen, die Fabriken, und jetzt haben sie auch die Regierung gefressen. Wir sind geschunden. Versteht ihr?“

„Aus dir könnte ein guter Volksredner werden“, meinte Tom, „wenn du nur ein bißchen mehr Form hineinkriegen könntest.“

„Es klingt sehr richtig, Bert“, sagte Billy, „ist es aber nicht. Jeder kann heute reich werden.“

„Ja, oder Präsident der Vereinigten Staaten“, sagte Bert gereizt — „gewiß kann man es. Aber ich habe noch nicht gehört, daß du Aussicht zum Millionär oder zum Präsidenten hast. Warum nicht? Weil du nicht vom rechten Schläge bist. Du bist ein Esel! Ein armes Tier, das ist es. Weg mit dir! Weg mit uns allen!“

Beim Mittagessen sprach Tom von den Freuden des Landlebens, das er als Knabe und junger Mann gekannt hatte. Und er vertraute ihnen an, daß es sein Traum sei, wegzugehen und ein Stück Boden zu pachten, wie seine Dorfahnen es getan hatten. Aber leider war Sarah, wie er erklärte, so festgewurzelt, daß es sein Traum bleiben mußte.

Etwas später, als Bert gerade wieder mit seinem Camento angefangen hatte, ertappte Billy sich dabei, wie er Vergleiche anstellte. Hier war keine angenehme Atmosphäre. Es war, als läge Disharmonie über allem. Er dachte daran, daß die Frühstücksteller noch nicht aufgewaschen waren, als sie kamen. Männer beachten selten solche Einzelheiten, und er tat es sonst auch nicht. Aber er hatte doch durch tausend Dinge im Laufe des Vormittags den Eindruck gewonnen, daß Mary als Hausfrau nicht so tüchtig war wie Sazon. Ja, das war eine Frau. Aber seine Gedanken wurden durch Bert unterbrochen.

„Heh, Billy, ich glaube, du denkst, daß ich verärgert bin. Gewiß, das bin ich. Ich habe meine Erfahrungen gemacht. Du bist immer Kutscher gewesen und hast ein schönes Geld mit deinem Bogen verdient. Du hast keinen Streik durchgemacht, du hast keine alte Mutter zu versorgen gehabt und warst daher nicht gezwungen, ihre Wege zu übernehmen. Erst als sie tot war, konnte ich tun und lassen, was ich wollte.“

Zum Beispiel, als ich es bei der Straßenbahn versuchte, ja, da könnt ihr sehen, was ein Arbeitstier sich gefallen lassen muß.

Der Oberchinese mißt mich von Kopf bis zu Fuß, stellt eine Menge Fragen und gibt mir ein Formular zum Ausfüllen. Ich fülle es aus und bezahle einem Doktor, zu dem sie mich schicken, einen Dollar, damit er mir ein Attest gibt. Dann gehe ich zu einem Photographen und kriege mein Gesicht verewigt — für das Derbächeralbum der Gesellschaft. Und für das Gesicht muß ich einen Dollar herausrücken. Der erste Mann an der Spitze, nimmt Formular, ärztliches Attest und Photographie und bombardiert mich mit neuen Fragen. Ob ich Gewerkschaftsmitglied bin? — Ich? Natürlich lüge ich, daß ich es nicht sei. Ich brauchte die Arbeit. Der Kaufmann wollte mir keinen Kredit mehr geben, und es handelte sich ja auch um meine Mutter.

Hm, sage ich bei mir, jetzt bin ich also richtiger Straßenbahnschaffner. Jetzt kann ich auf der Plattform stehen und die feinsten Damen abfertigen. Jawohl! Zwei Dollar, bitte! Ja, zwei Dollar für ein Sinnbild. Und dann die Uniform — neunzehn fünfzig, und überall kriegt man sie für fünfzehn. Aber die sollte ich von meinem ersten Monatslohn bezahlen. Und fünf Dollar mußte ich in der Tasche haben — Wechselgeld — laut Reglement. Ich ließ mir die fünf von Tom Donovan, dem Schußmann. Und was dann? Zwei Wochen ließen sie mich ohne Lohn arbeiten — damit ich den Beruf lerne.“

„Kamen viele feine Damen?“ neckte Sazon ihn.

Bert schüttelte finster den Kopf.

„Ich arbeitete nur einen Monat. Dann organisierten wir uns, und sie sprengten die Gewerkschaft, so daß es aus war.“

„Und ebenso wird die Eisenbahn eure Gewerkschaften sprengen, wenn ihr streikt, ihr Idioten!“ erklärte Mary.

„Das hab ich ja die ganze Zeit gesagt“, sagte Bert. „Wir haben nicht die geringste Chance.“

„Aber warum tut ihr es dann?“ fragte Sazon.

Er sah sie einen Augenblick mit einem merkwürdig erloschenden Blick an und antwortete dann:

„Warum wurden meine Onkel bei Gettysburg getötet?“

Sazon besorgte ihre Hausarbeit in großer Unruhe. Sie verwandte ihre Zeit nicht mehr darauf, hübsche Dinge zu verfertigen. Das Material kostete Geld, und sie wagte es nicht. Die Drohungen Berts hatten sie berührt, und seine Bemerkungen peinigten sie wie ein Speer, der sich in einer offenen Wunde dreht. Sie und Billy waren verantwortlich für das neue kleine Menschenkind. War es nun auch sicher, daß sie ihm Nahrung und Kleidung verschaffen und ihm seinen Weg in die Welt bahnen konnten? Sie erinnerte sich dunkel, wie in alten Tagen schlechte Zeiten die Existenz ganzer Familien vernichtet hatten, und die Klagen von Vätern und Müttern tauchten wieder in ihrem Kopfe auf und erhellten neue Bebeutung.

Man fühlte die schlechten Zeiten schon in der Nachbarschaft, wo die streikenden Eisenbahner wohnten. In den kleinen Geschäften, wo Sazon ihre täglichen Einkäufe machte, konnte man die Hoffnungslosigkeit spüren. Alle Freude und Heiterkeit schien verschwunden. Überall herrschte eine düstere Stimmung. Die Mütter von Kindern, die auf der Straße spielten, zeigten deutlich ihre traurige Stimmung in ihren Gesichtern. Wenn sie des Abends an den Gartenportalen oder auf den Stufen vor den Häusern schwahten, waren ihre Stimmen leise, und weniger Lachen als sonst ertönte. — Maggie Donahue, die sonst 3 Liter Milch gekauft hatte, kaufte jetzt nur einen. Nie mehr war die Rede von Familienausflügen ins Kino. Fleischabfälle waren beim Schlachter fast nicht zu bekommen. Nora Delaney, die zwei Häuser weiter in der Straße wohnte, kaufte keinen frischen Fisch mehr am Freitag. Jetzt begnügte sich die Familie mit Stockfisch, und nicht einmal von der besten Sorte. Die geschundenen Kinder, die zwischen den Mahlzeiten mit mächtigen Brotschnitten mit Butter und Zucker auf der Straße herumgelaufen waren, erhielten jetzt Brotschnitten mit dünnerer Butter und ohne Zucker. Selbst der Brauch mit den Brotschnitten wollte aussterben, und einige der Kinder hatten schon aufgehört, etwas zwischen den Mahlzeiten zu verlangen.

Wenn sie doch nur verstehen wollte, daß ich auch meine Sorgen habe“, beklagte Bert sich bei Sazon.

Sie sah ihn forschend an und eine unbestimmte, namenlose Angst ergriff sie. Seine schwarzen Augen flammten mit der Glut des Wahnsinns. Das braune Gesicht war magerer geworden, und die Haut lag straff über den Backenknochen. Sein Mund hatte sich verzerrt, war gleichsam in Bitterkeit erstarrt. Selbst seine Haltung und die Art, wie er seinen Hut aufsetzte, verrieten Gleichgültigkeit und Heftigkeit.

Die steuerliche Bewertung der Sachbezüge für die Lohnsteuer im Jahre 1930

Für das Jahr 1930 gelten für die steuerliche Bewertung der Sachbezüge die bisherigen Richtlinien. Es werden also für die Ermittlung des Einkommens berechnet:

A. **Wolle freie Station** (einschließlich Wohnung, Heizung und Beleuchtung)

1. für weibliche Hausangestellte und niedrig bezahlte weibliche Arbeitskräfte mit monatlich 25 Mk.;
2. für männliche Hausangestellte, männliche und weibliche Gewerbehilfen, Personen, die der Angestelltenversicherung unterliegen und für die in der See- und Binnenschifffahrt beschäftigten Personen, soweit sie nicht unter 3. besonders genannt sind, mit monatlich 40 Mk.;
3. für Angestellte höherer Ordnung, z. B. Kapitäne, 1. Offiziere, 1. Ingenieure, Ärzte und Zahnmeister auf Passagierdampfern über 5000 Bruttotonnen in transatlantischer Fahrt, Geschäftsführer, Inspektoren, Hausdamen, Hauslehrer usw. mit monatlich 60 Mk.

B. **Nur freie Station** mit fünf Sechstel der vorgenannten Sätze.

C. Die Richtsätze des Reichsfinanzministeriums können durch die Landesfinanzämter und Finanzämter um höchstens 10 Proz. erhöht oder erniedrigt werden, wenn die Verhältnisse es bedingen. Besonders ist aber zu beachten, daß für die unter A. 1. fallende Gruppe eine Erhöhung nicht erfolgen darf.

Wenn in Verträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Bewertung der Sachbezüge niedriger wie oben festgesetzt ist, so gelten trotzdem die Sätze der Richtlinien. Bei höherer Bewertung durch die Vertragsparteien gilt dagegen diese für die Steuerberechnung.

Infolge dieser Regelung haben bei voller freier Station, wenn keine besondere unter C zugelassene Abänderung erfolgt ist, keine Lohnsteuer zu entrichten die Personen der Gruppen:

1. bei einem monatlichen Barlohn bis zu 89,99 Mk.
2. " " " " " " " 74,99 "
3. " " " " " " " 54,99 "

Diese Freigrenzen können sich jedoch erhöhen, wenn persönliche oder Familienverhältnisse das erfordern. Die in solchen Fällen möglichen Erhebungen ergeben sich aus den allgemeinen Steuerbestimmungen. — Die steuerrechtliche Bewertung der Sachbezüge ist nicht zu verwechseln mit der für die Sozialversicherung. Für diese sind im Interesse der Versicherten zum Teil erheblich höhere Bewertungen vorsehen.

Unsinnige Betriebsrätewahl-Taktik der KPD.

Bei den diesjährigen Betriebsrätewahlen beabsichtigt die KPD mit allen Mitteln in den Wahlkampf einzugreifen. Sie verpflichtet ihre Mitglieder in allen Betrieben, den Gewerkschaftslisten kommunistische Listen entgegenzustellen. Dabei soll es gar nicht darauf ankommen, ob Gelbe, Vaterländische, Hakenkreuzler oder Unorganisierte usw. auf diesen Listen Aufnahme finden. Die Hauptsache ist ihnen, Streit, Stank und Zwietracht in die Belegschaften zu tragen, um dann besser im trüben fischen zu können. Auf eine wirkliche Interessensvertretung für die Belegschaftsmitglieder kommt es ihnen grundsätzlich nicht an.

Ist das schon ein Verbrechen an der Arbeitnehmerschaft und eine Hilfestellung für die Unternehmer, so setzt der in der „Roten Fahne“ vom 23. Januar 1930 gemachte Vorschlag, „Wahlauschüsse“ zu bilden, allem die Krone auf. Die Wahlvorstände oder Wahlleiter, die nach dem BRG die Einteilung und Durchführung der Wahlen zu vollziehen haben, sollen an die Seite gedrückt werden, und dafür sollen Wahlauschüsse deren Funktionen übernehmen. Auf solche Weise durchgeführte Wahlen sind jedoch von vornherein ungültig. Das ist aber der KPD ganz gleichgültig. Ihr kommt

Jede Belegschaft,

die die Wahl der Betriebsvertretung unterläßt, verzichtet auf ihre gesetzlich gewährleisteten Rechte!

Deshalb trifft sofort die Vorbereitungen für die im März-April stattfindenden Betriebsvertretungswahlen!

Nur freigewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer dürfen auf die Vorschlagslisten der bevorstehenden Betriebsvertretungswahlen kommen!

es nur darauf an, Verwirrung zu stiften. Wo die Vertretung der Belegschaftsmitglieder bleibt, geht sie nichts an. Und das nennt sich dann „Revolutionär“.

Das Tollste ist aber die Zusammensetzung dieser Wahlauschüsse. Sie beschränken sich dabei nicht auf den Betrieb, sondern es sollen auch hineingewählt werden Frauen der im Betrieb beschäftigten Arbeiter, Vertreter der Arbeiter, die um den Betrieb herum wohnen, außerdem Erwerbslosenvertreter usw. Was dabei herauskommen soll, das wissen die Götter und höchstens die Urheber dieses unsinnigen Vorschlags.

Unsere Kolleginnen und Kollegen, denen es Ernst sein muß um die Wahl einer gesetzlichen Betriebsvertretung, dürfen sich durch das Gekreisch der Kommunisten und ihre falschen Vorschläge nicht verblüffen lassen. Sie müssen nun erst recht auf dem durch das BRG vorgeschriebenen Wege die Wahlen einleiten und durchführen, um dadurch zu wirklichen, arbeitsfähigen Betriebsvertretungen zu kommen.

Kolleginnen und Kollegen! Laßt euch durch das Vorgehen der KPD nicht irre machen. Es ist trotz allem Raffinement und viel Geschrei nur wenig Wolle. Stellt deshalb in allen Fällen nur Gewerkschaftslisten auf und sorgt mit allen zur Verfügung stehenden Kräften dafür, daß sie gewählt werden. Klärt die Belegschaftsmitglieder über das arbeiter-schädigende Treiben der KPD auf. E. R.

Unsere Jugend

Die Jugend bessert sich!

Alte Tanten und Spießer der verschiedensten Art bemühen sich, bei ihrem Kaffeekränzchen und am Biertisch den Nachweis zu erbringen, daß die Jugend der Nachkriegszeit sittlich und moralisch „verdorben“ sei. Die Leute aus diesen Kreisen betonen immer wieder, daß es früher, d. h. im Kaiserreich, um die Jugend doch erheblich besser bestellt gewesen sei als in der Republik. Meist wird bei den Gesprächen dieser Art die heilsame Wirkung des Militarismus auf die sittliche Erziehung der Jugend betont und bedauert, daß heute diese „segensreiche“ Einrichtung der Vorkriegszeit nicht mehr bestehe. Die junge Generation freut sich, daß sie diese sittliche „Euterungsanstalt“ des Militarismus nicht mehr zu absolvieren braucht. Es ist gerade bei diesem Camento über die Verdorbenheit der Jugend außerordentlich wertvoll, einmal die Kriminalität der Jugend vor dem Kriege mit der von heute zu vergleichen. Die Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamtes über die Kriminalität in Deutschland geben dazu die Möglichkeit. In der Statistik wird die Zahl der vor den ordentlichen deutschen Gerichten wegen Verbrechen und Vergehens gegen die Reichsgesetze angeklagten und rechtskräftig abgeurteilten Personen veröffentlicht. Vor kurzer Zeit erschien in „Wirtschaft und Statistik“ ein Bericht über die Kriminalität im Jahre 1927. Bei einer Uebersicht über die Verurteilungen der Jugendlichen in dem genannten Jahre zeigt sich folgendes, sehr lehrreiche Bild. — Es erfolgten Verurteilungen Jugendlicher wegen:

Jahr	1913	1923	1927
Gewalt und Drohungen gegen Beamte	337	424	120
Hausfriedensbruchs	948	495	215
Arrestbruchs	17	18	4
Verletzung der Eidespflicht	51	29	39
Unzucht	1 011	597	109
Beleidigung	1 366	669	400
Morbes und Totschlags	31	22	17
Abtreibung	102	128	129
Leichter Körperverletzung	948	247	378
Gefährlicher Körperverletzung	6 594	1 162	1 204
Nötigung und Bedrohung	397	191	83
Diebstahls	28 641	63 413	12 141
Unterschlagung	2 735	3 278	1 153
Raubes	136	81	43
Fehlerei	1 463	4 306	496
Betruges	1 781	1 544	869
Urkundenfälschung	956	835	428
Vergehen wegen Glücksspiels	7	1 861	83
Sachbeschädigung	2 948	1 527	885
Brandstiftung	116	46	151

Die Vergleiche mit den Jahren 1913 und 1923 sind in vieler Hinsicht interessant. Die Kriminalität der Jugend beiderlei Geschlechts erreichte in der Nachkriegszeit einen deutlichen Höhepunkt im Jahre 1923, in dem Jahre des Inflationswahnsinns. Das Ansteigen der Kriminalitätsziffer ist immer ein Gradmesser

für die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen die Menschen leben. Die durch den Währungszerfall hervorgerufenen wirtschaftlichen Erschütterungen spiegeln sich in der Kriminalitätsziffer des Jahres 1923 wider. Wenn man die einzelnen Positionen der Tabelle verfolgt, so läßt sich erkennen, daß in fast allen Fällen, in denen Verurteilungen Jugendlicher erfolgten, im Jahre 1923 eine Steigerung gegenüber der Vorkriegszeit zu verzeichnen ist. Im Jahre 1923 war die Zahl der Verurteilungen Jugendlicher wegen Diebstahls mehr als doppelt so groß wie im Jahre 1913. Die Zahl der Fälle, in denen Jugendliche im Jahre 1923 wegen Hehlerei verurteilt wurden, ist beinahe zweimal so groß wie im Jahre 1913. Abnorm hoch ist die Zahl der Vergehen wegen Glückspiels im Jahre 1923 gewesen. Mit der Stabilisierung der Währung und dem dadurch bedingten allmählichen Eintreten halbwegs normaler Wirtschaftsverhältnisse fiel die Kriminalitätsziffer der Jugendlichen außerordentlich schnell. Im Jahre 1927 hat die Zahl der Verurteilungen wegen Vergehens gegen das Eigentum weniger als die Hälfte der Verurteilungen des Jahres 1913 betragen. In fast allen Positionen, die in der Statistik angegeben sind, zeigt sich im Jahre 1927 gegenüber dem Jahre 1913 ein außerordentlich erheblicher Rückgang in der Zahl der Kriminalitätsfälle. — Es kann also keine Rede davon sein, daß die Jugend „schlechter“ geworden ist, wie vielfach behauptet wird. Im Gegenteil: wir können eine starke Abnahme der Kriminalitätsziffer feststellen. Die Tarifpolitik der Gewerkschaften auf der einen und die auf Grund der Initiative der Sozialdemokratischen Partei in den gesetzgebenden Körperschaften des Reiches und der Länder im Sinne der Jugendfürsorge und Jugendpflege entfaltete Tätigkeit auf der anderen Seite haben wesentlich dazu beigetragen, die Kriminalitätsziffer der Jugend herabzumindern. Die junge Generation kann ihre Anerkennung für diese kulturelle Leistung nicht besser zum Ausdruck bringen, als dadurch, daß sie sich den großen Organisationen der Arbeiterklasse — Partei und Gewerkschaften — anschließt und dort im Sinne ihrer Forderungen tätig ist. H. Sauer.

Für die Frauen

Die Frau im Erwerbsleben

Die Erwerbsarbeit der Frau beruht als moderne Massenerscheinung auf demselben Hauptgrund, der uns die riesig wachsende Frauenberufsarbeit im allgemeinen gebracht hat; auf der Entwicklung der Technik und des Kapitalismus. Die Industrie mit ihren stets vervollkommenen Maschinen und Betriebseinrichtungen bemächtigt sich immer neuer Zweige der ursprünglichen hauswirtschaftlichen Tätigkeit. Sie hat, um nur an ein Gebiet zu erinnern, unseren Großmüttern das Weben, unseren Müttern das Spinnen, unseren Frauen das Schneidern abgenommen. Unsere Töchter brauchen auf dem Gebiet der Textil- und Bekleidungsindustrie nichts zu arbeiten, sie können allen Hausbedarf kaufen, reinigen und ausbessern lassen, sogar teilweise leihen. Und so geht es auf allen großen Gebieten des hauswirtschaftlichen Bedarfs. Das bedeutet eine Verlegung riesiger Arbeitsmengen aus dem Haushalt in die Fabrik, zugleich eine weitgehende Uebernahme der Hausfrauentätigkeit durch männliche Gewerbetreibende. Die Folge davon ist, daß der Arbeitsbedarf in der Familie kleiner, der Geldbedarf aber entsprechend größer wird. Der Familienverband wird kleiner, die Zahl der selbständigen Ledigen wächst. Und soweit ledige Töchter, Geschwister usw. im Haushalt bleiben, machen sie sich weniger durch Hausarbeit nützlich als durch Geldverdienen.

Da unsere heutige Kultur die Frauenarbeit ebensowenig entbehren kann wie eine Zeit vor der jetzigen, so bleibt der Frau nichts übrig, als der von der Technik aus dem Haus gezogenen Arbeit nachzuwandern. Denn die Gewerbe haben stets wachsenden Arbeitsbedarf. Und je mehr durch Organisation und Maschine der Arbeitsprozeß mechanisiert, in Teile zerlegt, vereinfacht wird, desto mehr genügen ungeschulte und schwache Kräfte. Das bedeutet für den Unternehmer billige Arbeitskräfte. Hier bot sich nun die Masse der freierwerbenden Haustöchter und Hausfrauen an, die Verdienste suchen müssen, weil der Erwerb des Mannes nicht reicht. Die Zahlen der Berufsstatistik zeigen mit geradezu überwältigender Schärfe, daß die Frauen ganz vorwiegend ungelernete, minderwertige Arbeit leisten.

Es wäre töricht, sich gegen eine berufliche Tätigkeit der Frauen zu sträuben. Sie ist einfach eine wirtschaftliche Notwendigkeit, solange unsere Wirtschaftsverfassung auf dem Privateigentum an den Produktionsmitteln beruht. Der Uebergang von hauswirtschaftlicher zu gewerblicher Produktion ist auch in den meisten Fällen richtig, denn die Fabrik kann das meiste schneller,

billiger, und wenn sie will, auch besser herstellen als die Durchschnittshausfrau.

Aber andererseits soll man nicht glauben, daß mit dieser Erwerbstätigkeit die Frauenfrage gelöst würde. Denn die Frauenfrage ist zum großen Teile eine Männerfrage. Und die Förderung dieser Männerfrage wird vielfach kompliziert und erschwert durch die Erwerbsarbeit der Frau.

Denn die Frau tritt in fast allen Berufen als Konkurrentin des Mannes auf, und zwar meist als schlechter vorgebildete, anspruchslosere, billigere Kraft. Der erste Effekt ist also meist ein Druck auf die Löhne. Und das ist das schlimmste, was die Frau vom Standpunkte ihres Geschlechts und vom Standpunkte der Allgemeinheit sündigen kann. Denn der Hauptgrund für das Einstromen der Frau in den Beruf ist doch die Geldnot der Männer, das Nichtzureichen des Verdienstes für die Familie. Jeder Druck auf die Löhne aber vermehrt die Zahl der Familien, in denen der Hausvater nicht genug einnimmt und Tochter oder Frau mit-erwerben müssen.

Die Folge davon ist eine Erschwerung der Familiengründung. Der Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung steigt; die Zahl der von dem Verdienste eines Erwerbstätigen lebenden Angehörigen sinkt. Und zwar nicht nur durch die oben angedeuteten technisch-wirtschaftlichen Verschiebungen, sondern auch durch Rückgang der Familien- und Kinderzahl. Das letzte ist nicht unter allen Umständen ein Fehler; denn eine Verringerung der Geburtenzahl schadet bei unserem starken Bevölkerungszuwachs nichts, solange sie durch eine mindestens ebenso große Verminderung der Kindersterblichkeit ausgeglichen wird. Im Gegenteil ist eine solche Sparsamkeit mit Leben und Sterben in jeder Richtung hin für das Volk vorteilhaft. Aber sie erfordert besondere Sorgfalt zur Erhaltung der bestehenden Leben, die ja um so wertvoller sind, je höher die Kultur eines Volkes steigt.

Die Abnahme der Ehen- und Familiengründungen aber dürfte unbedingt als ein Mißstand angesehen werden müssen. Denn Mann und Frau sind für die eheliche Gemeinschaft geschaffen, und für Staat und Volk ist es erwünscht, wenn recht viele Familien sich in der Aufzucht der kommenden Generation teilen. Damit kommen wir an die Grundfragen der Frauenbewegung von Ehe und Beruf und an die Grundfragen der Sozialpolitik vom Schutze des Menschenlebens. H. Kiekgast jr., Berlin-Lichtenberg.

Politische und wirtschaftliche Wochenschau

Ministerwechsel in Preußen. Die vieltägigen Verhandlungen in Preußen wegen Umbildung der Regierung und Eintritt der Deutschen Volkspartei in das Kabinett sind geschleiert. Das der Deutschen Volkspartei angebotene Handelsministerium und ein Ministerium ohne Portefeuille war der DVP. ein zu geringes Angebot. — Kultusminister Dr. Becker, der der Deutschen Demokratischen Partei nahesteht, ist am 30. Januar zurückgetreten. An seiner Stelle wurde der Vizepräsident des Provinzialschulkollegiums der Provinz Brandenburg, Adolf Grimme (Soz.), ernannt.

Der Deutsche Städtetag hält an der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden fest. Der Vorstand des Deutschen Städtetages beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 18. Januar mit der Finanzlage der Gemeinden. Es kam allgemein zum Ausdruck, daß eine Senkung der Einnahmen der Gemeinden nur im Zusammenhang mit einem planmäßigen Abbau der Aufgaben in Betracht kommen könne. Das beängstigende Anwachsen der Zahl der Wohlfahrtsverbandslosen bringe zahlreiche Städte in größte Schwierigkeiten, die sofortige Maßnahmen erfordern und eine beschleunigte Ausdehnung der Krisenfürsorge unerlässlich machen. Mehr denn je sei es selbstverständlicher Grundgedanke jeder Kommunalpolitik, neue Ausgaben nicht ohne gleichzeitige Deckung zu beschließen. Aus der gleichen Grundeinstellung heraus müssen Defizitabjüsse für 1929 und Defizitabjüsse für 1930 mit allen Mitteln vermieden werden. Die Voraussetzungen für die Reichsfinanzreform seien in den letzten Wochen völlig verändert worden. Der Vorstand des Städtetages befaßte sich weiter mit der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden. Er ist der Auffassung, daß die Selbständigkeit, die die deutschen Gemeinden mehr als hundert Jahre besessen haben, auch jetzt in vollem Umfange aufrechterhalten werden muß. Im Interesse der Konzentrierung wirtschaftlicher Arbeit werden für die gemeindliche wirtschaftliche Betätigung in erster Linie diejenigen Betriebe in Betracht kommen, bei denen der volkswirtschaftliche Nutzen für die Allgemeinheit größer ist als im Privatbetrieb. Es liege deshalb jeder einzelnen Gemeinde ob, nachzuprüfen, inwieweit etwa unrentable und entbehrliche Betriebe vor allem aus der Kriegs- und Inflationszeit vorhanden sind. Die Versorgungs- und Verkehrsunternehmungen seien auf alle Fälle im kommunalen Besitz und in voller Leistungsfähigkeit zu erhalten.

Primo de Rivera, der spanische Diktator, ist am 28. Januar zurückgetreten. An seiner Stelle wurde vom König General Berenguer zum Ministerpräsidenten ernannt. Er hat eine neue Verfassung angekündigt.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Aufruf zu den Neuwahlen der Betriebsvertretungen im Jahre 1930

Die Amtsbauer der Mehrzahl der Betriebsvertretungen läuft infolge der alljährlich von den Gewerkschaften zu dieser Zeit durchgeführten Neuwahlen wiederum in den Monaten März bis April 1930 ab. Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen für das Jahr 1930 sind daher von den Ortsausschüssen des ADGB. und den Ortsstellen des AFA-Bundes in den Monaten Februar bis März 1930 gemeinsam durchzuführen. Es ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an dem alle Betriebsvertretungen die Bestellung eines Wahlvorstandes vornehmen, und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihre Arbeitgeber zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften. Diese haben gegebenenfalls die Bestellung eines Wahlvorstandes bei dem Vorsitzenden des zuständigen Arbeitsgerichtes zu beantragen. Diejenigen Betriebsvertretungen, die erst nach dem 1. Oktober 1929 gewählt worden sind, brauchen jetzt eine Neuwahl noch nicht durchzuführen. Ebenso handeln die Betriebsvertretungen sämtlicher Behörden sowie diejenigen im Bergbau, im Baugewerbe und in der Land- und Forstwirtschaft nur nach den unmittelbaren Anweisungen ihrer zuständigen Gewerkschaften. Alle übrigen Betriebsvertretungen sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen zu dem dafür bestimmten Termin vornehmen.

Das Betriebsrätegesetz ist nunmehr zehn Jahre in Kraft. Staatsanrwählung, Versailler Friedensvertrag, Inflation, Wiederherstellung der deutschen Währung, Dawes-Abkommen, Young-Plan und das Auf und Ab der deutschen Wirtschaft in diesen mehr als schwierigen zehn Jahren kennzeichnen den Weg der deutschen Arbeiterbewegung. Ruhender Pol in der Erscheinung Flucht waren stets die Gewerkschaften, an ihnen sind alle Versuche der Gegner der Arbeiterklasse, die Position derselben zu erschüttern, wirkungslos abgeprallt. Zu diesen Gegnern der deutschen Arbeiterklasse rechnen wir nicht nur die Unternehmer, sondern auch die sogenannten vaterländischen Werkvereiner, insbesondere auch die Kommunisten sowie vor allem die Unorganisierten. Die sämtlichen Gegner der organisierten deutschen Arbeiterbewegung sind auch gegenwärtig wieder am Werke, die organisierte Macht der deutschen Arbeiterklasse möglichst zu hemmen oder lahmzulegen. Trotzdem sind durch die Stärke der deutschen Gewerkschaften die Betriebsräte zu einem machtvollen Arm der Gesamtarbeiterbewegung geworden. Die Auffassung, zu der sich der Leipziger Gewerkschaftskongress bekannt hat: „Gewerkschaften und Betriebsräte sind eins“, ist zur Tatsache geworden. Niemand mag es insofern heute noch, die selbstverständliche Notwendigkeit der Betriebsvertretungen anzuzweifeln. Gerade weil die Betriebsräte ein so wichtiger Teil der organisierten deutschen Arbeiterbewegung geworden sind, versuchen es Werkvereiner und Kommunisten, sich dieser Positionen zu bemächtigen. Das ist ihnen bisher nicht gelungen und das wird ihnen auch in Zukunft nicht gelingen. Der organisierte Arbeiter weiß zu genau, daß er ohne starke Gewerkschaften der Willkür aller Gegner preisgegeben wäre. Aus diesem Grunde ist die Parole für die Betriebsrätenwahlen im Jubiläumsjahr 1930: Für die Einheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung!

Wegen der Durchführung der Neuwahlen verweisen wir im übrigen noch auf die übereinstimmenden Richtlinien des ADGB. und des AFA-Bundes. Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des ADGB. angehören, oder wenn sie Angestellte sind, bei einer der dem AFA-Bund angeschlossenen Organisationen Mitglied sein. Bei der Auswahl der Kandidaten darf nicht die politische Richtung maßgebend sein, sondern es müssen berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebsamkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden. Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des ADGB. notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen des AFA-Bundes anzustreben. Wahlabkommen mit anderen Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden. Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste nach diesen Grundsätzen aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem ADGB. oder dem AFA-Bund angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen.

Gewerkschaftskollegen, Gewerkschaftskolleginnen! Begehrt das zehnjährige Jubiläum des schwer errungenen Mitbestimmungsrechtes im Betriebe dadurch, daß in allen Betrieben, in denen Betriebsvertretungen zu wählen sind, von diesem Rechte Gebrauch gemacht wird und daß überall die fähigsten Belegschaftsangehörigen in die Betriebsvertretungen gewählt werden.

Auf zu den Betriebsrätewahlen 1930!

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Aus unserer Bewegung

Baden-Baden. In der Generalversammlung am 26. Januar referierte Kollege Flucht (Karlsruhe) über: „Zweck und Ziele des Gesamt-Verbandes.“ Die Wahl der Ortsverwaltung ergab: Ulrich und Braucht, Vorsitzende, Lorenz, Kassierer, Dürr und Licht, Schriftführer, Appel, Kraft, Josef Lorenz, Münd, Winter, Müller, Schikinger, Stolz und Märkel, Beisitzer und Fachgruppenleiter. Zu Revisoren wurden gewählt die Kollegen Reiff, Kilian, Kraut und Weber. Die außerordentlich stark besuchte Versammlung nahm dann noch Stellung zu den reaktionären Beschlüssen des Badischen Städteverbandes, der den Badischen Arbeit-

geberverband beauftragt hat, die Löhne der Gemeindearbeiter zum 1. April zu kündigen mit dem Ziele einer Herabsetzung der Löhne, selbst wenn es zum Streik käme. Der Badische Städteverband hat diese Forderung ultimativ dem Arbeitgeberverband übermittelt mit dem Befehl, falls die Löhne nicht herabgesetzt würden, der Arbeitgeberverband dann aufgelöst werden solle. Ob die Herren Oberbürgermeister und Bürgermeister, die in Baden wirklich nicht schlecht besoldet sind, sich nicht schämen, eine solche Forderung aufzustellen? Das Lohnniveau in Baden kann doch wirklich nicht als hoch hingestellt werden. Wenn man schon sparen will, dann wäre es schon Aufgabe der Oberbürgermeister und Bürgermeister, zuerst mit gutem Beispiel voranzugehen und auf einen größeren Teil ihrer Gehälter zu verzichten, die weit über den Rahmen des vom statistischen Amt berechneten Existenzminimums liegen, an das die Gemeindearbeiter jetzt noch nicht heranreichen. Der Gesamt-Verband als die Interessenvertretung der Gemeindearbeiter sowie der gesamten Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs wird seine Maßnahmen zu treffen wissen, um nicht nur einen Lohnabbau zu verhüten, sondern eine weitere Lohnaufbesserung zu erkämpfen. Die Mitglieder werden nun erst recht die Werbetrommel rühren, um die Organisation zu stärken, damit alle heute noch Fernstehenden mit eingereicht werden in die Kampffront des Gesamt-Verbandes.

Bingen. In der ersten Generalversammlung am 24. Januar wurden folgende Kollegen in die neue Ortsverwaltung gewählt: 1. Vorsitzender Th. Fausel, 2. Vorsitzender Franz Rappolt, 1. Kassierer Ant. Dickesheid, 2. Kassierer Karl Kühn, 1. Schriftführer Th. Brillmayer, 2. Schriftführer Michael Schmidt, außerdem 6 Beisitzer, die sich paritätisch aus den zusammengeschlossenen Organisationen zusammensetzen. Sodann referierte Kollege Fuchs (Frankfurt) über Zweck und Ziel des Gesamt-Verbandes.

Breslau. In der Generalversammlung am 24. Januar 1930 gab Kollege Senk einen Ueberblick über die gesamte Wirtschaftslage und ging dann über auf den Bericht des Verkehrsverbundes über das 4. Quartal. Die Organisation habe wiederum einen Zuwachs von 259 Mitgliedern zu verzeichnen gehabt. Den Geschäftsbericht für den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter gab Kollege Biank, welcher auf die besonderen Schwierigkeiten der Stadt Breslau zu sprechen kam. Diese hätten sich bereits ausgewirkt, indem der Regierungspräsident die Staatsaufsicht ausübe. Das Stadttheater solle geschlossen werden, die Beamtenbesoldung zurückgeschraubt und überall Abstriche an den Eats der einzelnen Verwaltungen gemacht werden. Dieses hätte bereits zu Kündigungen in verschiedenen Verwaltungen geführt; so seien 57 Kollegen der Rohrnetzbetriebe und 17 Kollegen der Gasanstalt Dürrgon bereits in kurzer Zeit arbeitslos. Es sei dringend notwendig, daß vom Magistrat Mittel beschafft würden, um die Arbeitsmöglichkeiten zu stärken. Der Mitgliederbestand habe sich auf 6200 zahlende Mitglieder erhöht. Sodann gaben die Kassierer die Kassenberichte. Nach einem kernig gehaltenen Schlußwort des Kollegen Senk, in welchem er darauf aufmerksam machte, daß die alten Organisationen nur noch als Abteilungen bestehen und alle Kollegen nunmehr in der 12.200 Mitglieder umfassenden örtlichen Großorganisation zu kämpfen hätten, wurde die Versammlung geschlossen.

Darmstadt. In der Generalversammlung am 16. Januar 1930 referierte Kollege Vergens, Frankfurt, über die Verbands-satzungen. Der vom Kollegen Ringer bekanntgegebene Entwurf der Satzungen der vereinigten Vorstände für die Ortsgruppenverwaltung fand nach reicher Aussprache mit großer Mehrheit Annahme. Damit wurde das Delegierten-system zur Generalversammlung eingeführt. Die Wahl der Ortsgruppenverwaltung ergab: Bisse und Ringer, Wodrich (Post), Hofmann (Straßenbahn), Rosenberger (Kraftfahrer), Hübner (Handel), Reibold (Gemeindearbeiter), Becker (Gärtner), Gutfreund (Heag), Hofmann (Staatsarbeiter), Günther (Anstalten), Weiße (Feuerwehr). Zwei Sätze wurden für zwei Kollegen im Bezirk freigehalten.

Kreuzburg. In der Generalversammlung am 26. Januar referierte Kollege Trapp (Gleiwitz) über: „Zweck und Aufgaben des Gesamt-Verbandes.“ Dann folgte der Kassenbericht des Kollegen Barawitz. In die Ortsverwaltung wurden gewählt: Wilhelm Hols, 1. Vorsitzender; Johann Olesnick, 2. Vorsitzender; Georg Barwanitz, Kassierer; Johann Granda, Schriftführer.

Oldenburg i. O. In der Generalversammlung am 26. Januar gaben die Kollegen Flach und Rabe die Jahresberichte. Es wurde betont, das in beiden bisherigen Organisationen (DGS. und DVB.) die Lohnbewegungen mit Erfolg abgeschlossen wurden. Auch hatten beide Verbände einen ständigen Aufstieg in der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Kollege Tesch (Bremen) hielt dann einen interessanten Vortrag über: „Die wirtschaftliche Lage und die Aufgaben der neuen Großorganisation.“ In die Ortsverwaltung wurden gewählt: Als 1. Vorsitzender Wilh. Rabe, als 1. Schriftführer Leo Feldkamp, als 1. Kassierer und Geschäftsführer Joh. Flach.

Soltau. In der Generalversammlung am 18. Januar referierte Kollege Meißner über den Zusammenschluß der bekannten vier Verbände zum Gesamt-Verband. Die Wahl des Filialvorstandes ergab: 1. Vorsitzender Pechtl, Kassierer Carßen, Schriftführer Winkelmann. Die Mitgliederzahl am Orte beträgt über hundert. Trotzdem muß noch viel Werbearbeit geleistet werden, da die Mitgliederzahl bis auf 200 gesteigert werden kann.

Weilmünster. In der gutbesuchten Generalversammlung gab Kollege Dietrich den Kassenbericht für das 4. Quartal 1929. Es folgte die Vorstandswahl. Gewählt wurden Willy Römermann als 1. Vorsitzender, Florian Dolpert, 2. Vorsitzender, Chr. Dietrich, Kassierer, Lina Lohr, Schriftführer. Sodann hielt Kollege Vergens ein Referat über die Satzungen des Gesamt-Verbandes, welches zu lebhafter Diskussion Anlaß gab. Die Versammlung nahm einen befriedigenden Verlauf.

RUNDSCHAU

Was in Deutschland noch alles möglich ist! Der national-sozialistische Reichstagsabgeordnete Dr. Frick (München), Mitglied des „Republikanischen“ Deutschen Beamtenbundes, ist mit 26 gegen 22 Stimmen zum Innen- und Volksbildungsminister in Thüringen gewählt worden. Dr. Frick ist vom Hitler-Putsch her bekannt, und er wurde in jenen Tagen auf Grund seiner Tätigkeit verhaftet und wegen Hochverrat zu 1 Jahr und 3 Monaten Festungshaft verurteilt. Dieser Minister hat wiederholt die Republik in nicht wiederzugebenden Ausdrücken beschimpft und im Reichstag einmal erklärt, daß „nur eine gründliche Abkehr von diesem ganzen korrupten System der Novemberrepublik durch eine völkische Revolution“ Abhilfe schaffen könne. Weiter hat er noch im Januar 1928 erklärt, daß dieses jämmerliche auf Meineid und Hochverrat gegründete Gebilde ohne Souveränität überhaupt kein Staat mehr, sondern eine Sklavenkolonie des internationalen Finanzkapitals sei. Und nun wird er selbst Hüter dieser Sklavenkolonie und des Finanzkapitals und schwört als Minister, die Pflichten des ihm übertragenen Amtes gewissenhaft zu erfüllen und die Gesetze, insbesondere die Reichs- und Landesverfassung, sorgfältig zu beachten. Wahrlich, diese „Revolutionäre“ können mehr, als nur vierundzwanzigmal am Tage ihre Meinung ändern! Ob's wohl mit der Ministerherrlichkeit lange dauern wird?

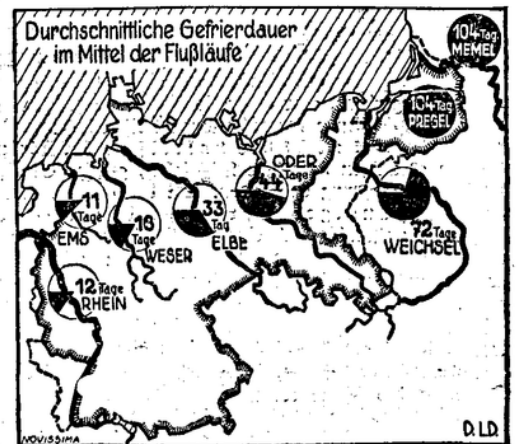
Um die Reform des Verjorgungsrechts. Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen hatte vor kurzem die ihm angehörenden Besitzer des Reichsverjorgungsgerichts und des bayerischen Landesverjorgungsgerichts zu einer Aussprache nach Berlin eingeladen. Von den am Reichsverjorgungsgericht insgesamt tätigen 130 Kriegsoffizierentrichtern nahmen über 50, sämtlich dem Reichsbund angehörende Besitzer aus allen Teilen des Reichs an der Tagung teil. Dadurch erlangte die Konferenz eine weit über die Kriegsoffizierschaft hinausgehende Bedeutung. Wenn fast die Hälfte der Richter des Reichsverjorgungsgerichts seine Erfahrungen über die Spruchpraxis auf dem verjorgungsrechtlichen Gebiet austauscht, dabei Mängel der Gesetzgebung, Gesetzestexte und Verordnungen feststellt, das bisherige System des Verfahrens einer sachlichen und schöpferischen Kritik unterzieht und grundsätzlich Stellung nimmt zu den großen Zeit- und Streitfragen der Rechtsbildung, Rechtsprechung und Rechtsnormung, so dürfte die Konferenz allgemeine Beachtung finden bei den Regierungsstellen, Parlamentariern, Behörden, Richtern, Medizinern, Gewerkschaften und anderen Organisationen. Die Probleme der richterlichen Gewalt, der verjorgungsrichterlichen Medizin und des Einflusses der Ministerialbürokratie auf Rechtsgestaltung, Rechtsauslegung und auf die Spruchpraxis fanden auf der Konferenz ebenfalls lebhafteste Erörterung. An der Diskussion beteiligten sich zahlreiche Teilnehmer aus allen Gegenden des Reichs. Das Ergebnis der Aussprache sowie die im grundlegenden, fast dreistündigen Referat des zweiten Bundesvorsitzenden, Johannes Hoja, behandelten Forderungen, fanden ihren Niederschlag in einer längeren Entschliebung, die gewissermaßen die programmatische Richtlinie für die künftige Tätigkeit des Bundesvorstandes auf diesem Spezialgebiet darstellt. Erwähnung verdient noch, daß vier Mitglieder in Anerkennung ihrer zehnjährigen Praxis als Besitzer beim Reichsverjorgungsgericht bzw. beim Landesverjorgungsgericht Bayern eine Ehrung in Form einer Adresse zuteil wurde.

Zartgefühl! Ein Kollege sendet uns nächstehende durchaus beachtenswerte Notiz: Wessen Herz wird nicht von Mitleid bewegt, wenn er auf der Promenade in der Stadt, oder wo immer es sei, einem armen unglücklichen Menschenkinde begegnet, das mit irgendeinem körperlichen Gebrechen belastet ist? Wie traurig ist der Anblick eines lahmen oder vollständig gelähmten Menschen, wie schmerzlich berührt uns das Gebaren eines Taubstummen, und wie trostlos starren uns die leeren Augen eines Blinden entgegen! Gefundheit ist Reichtum! Wie gern unterschreiben wir da diesen Ausspruch, wenn wir solches Elend gesehen haben, und wie danken wir Gott in unserm Herzen, daß er uns bisher vor gleichem Leid bewahrt hat. Es muß schon ein ganz außerordentlich roher und brutaler Mensch sein, der es fertig bringt, über so einen Unglücklichen zu lächeln und zu spotten oder ungerührt an ihm vorüber zu gehen.

Es gibt leider auch gedankenlose Kinder, denen von den Eltern nicht die Ungehörigkeit ihres Benehmens klar gemacht wurde, die in ihrem Unverstande einen solchen Armseligen auslachen und verhöhnen. Kinder sind oft hart und grausam, wenn es versäumt worden ist, ihr Mitleid zu wecken. Man muß die kleinen Unvernünftigen beizeiten auf die äußeren Gebrechen ihrer Mitmenschen aufmerksam machen, ihnen vorstellen, wie schrecklich es ist, blind, lahm, taub oder stumm zu sein und ihnen zu Gemüte führen, daß diese Armen unsere Liebe und unser Mitleid doppelt verdienen. Und das Gefühl ist in einem gutgearteten Kind leicht zu wecken. Das Kinderherz ist so weich und rein, wie eine weiße Wachs Tafel, und die Werte, die wir auf diese Tafel schreiben, bleiben bestehen. Es gibt aber noch etwas, was wir nicht nur unseren Kleinen verbieten sollen, sondern was auch wir Großen zu tun vermeiden müssen; und leider geschieht das nicht immer. Diese armen Leidenden, denen schon eine so schwere Bürde auferlegt wurde, können meistens kein aufdringliches Mitleid ertragen. Wie oft aber begegnet man neugierigen Augen — in denen ja vielleicht ein Ausdruck des Mitleids liegt —, die angelegentlich die ihnen begegnenden gebrechlichen Menschen betrachten. Versteht euch doch einmal an die Stelle des Betreffenden, der in vielen Fällen neben dem schwachen Körper auch eine krankhaft empfindliche Seele besitzt, und füllt dann aufdringliche Blicke auf euch ruhen, die mit unerbittlichem Grauen und peinlicher Neugier euer Gebrechen betrachten. Glaubt ihr nicht, daß alle diese armen Menschen genau dieselbe Lebenssehnsucht, denselben Durst nach Liebe und Schönheit haben, wie wir Gesunde, und daß alle diese Gefühle in ihnen unter einer feinen, zarten Decke schlummern, die sich bei dem leisesten rauhen Hauche bewegt und sie aufwachen läßt. Wie viele schlaflose, kummervolle Nächte mag solch ein armer Mensch durchkämpfen, wie viele heimliche Tränen geweint haben, ehe er sich durchgerungen hat zu der Erkenntnis, daß für ihn nicht alle diese Freuden blühen, die einem Gesunden wie etwas Selbstverständliches in den Schoß fallen? Mit solchen Menschen muß man doppelt zart, doppelt behutsam und liebevoll umgehen. Darf sie niemals durch neugierige Blicke oder unzarte Fragen verletzen. Man darf ihnen aber auch kein Mitleid zeigen; das würde ihnen gleichfalls wehe tun. Gar nicht beachten darf man ihre Gebrechen, und geht man auf der Straße an ihnen vorüber, dann soll man sie nicht ansehen, als wäre etwas Besonderes an ihnen; auch muß man ihren oft forschend auf uns gerichteten Augen ruhig begegnen, damit sie kein Erschrecken, kein Zurückweichen an uns bemerken. Führt uns das tägliche Leben mit ihnen zusammen, so laßt uns geduldig die Schwächen und Launen ertragen, die oft die Begleiterscheinungen ihrer Leiden sind; laßt uns immer daran denken, daß wir unendlich viel reicher, unendlich viel bevorzugter sind als sie, und daß wir niemals zart und nachgiebig genug sein können, um ihnen nur einigermaßen die schwere Last tragen zu helfen.

Die Gefrierdauer auf den mittleren Strecken der deutschen Flüsse. Bis jetzt hat dieser Winter entgegen allen drohenden Voraussagen nur eine ganz kurze Kälteperiode gebracht, so daß, wenn nicht noch das dicke Ende nachkommt, wir wieder einen so milden Winter wie 1926/27 erhalten werden. Die im Schaubild angegebenen Zahlen zeigen die durchschnittliche Gefrierdauer auf den mittleren Flußgebieten.

Diese Zahlen wurden aber im vorigen Winter überall um ein Vielfaches übertroffen, so daß man es nur begrüßen kann, wenn die deutsche Binnenschifffahrt in diesem Jahre nur wenige Tage feiern müßte. Besonders für den Transport von Kohle, Holz und Kartoffeln ist ja unsere Binnenschifffahrt von großer Bedeutung.



VERBANDSTEIL

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes

Die in Nr. 4 der „Gewerkschaft“ mitgeteilte Adresse des Verbandsausschusses ist zu ändern. Zuschriften an den Verbandsausschuß sind an folgende Adresse zu richten: Arnoldus van Riesen, Hamburg, Conventstraße 44, IV.

Der Verbandsvorstand.

Verlagsanstalt „Courier“ GmbH, des Gesamt-Verbandes, Berlin SO 16, Michaelkirchplatz
Verantwortlicher Redakteur Emil Dittmer, Berlin SO 36, Schießstraße 42